

Schulprogramm der Levana-Schule Eisleben Förderschule für Geistigbehinderte



Leitsatz:

„Lernen an der Levana-Schule Eisleben:
handlungsorientiert, vielfältig und ganzheitlich.“

Vorbemerkungen

Vor dem Hintergrund der „Vision einer integrationsfähigen Schule“ (Haeberlein), in der alle Kinder und Jugendlichen nach dem Maß ihrer momentanen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungskompetenzen und entsprechend ihres jeweiligen Entwicklungsniveaus lernen, gehören die Förderschulen für Geistigbehinderte zu den jüngsten Bildungseinrichtungen des Landes Sachsen Anhalt.

Im Zuge der Wiedervereinigung wurde die allgemeine Schulpflicht auch für Kinder eingeführt, welche in der DDR als „nicht schulbildungsfähig“ bezeichnet wurden. Besonders deren Eltern empfanden es als eine große Errungenschaft, dass zu diesem Zeitpunkt Schulen für Geistigbehinderte gegründet wurden. Die Schaffung derartiger Einrichtungen und die Qualifizierung entsprechenden Personals galten als eine hohe moralische Verpflichtung und bedeuteten für die Behörden einen gewaltigen Kraftakt. In diesem Prozess kamen jedoch Entwicklungen zur Integration, welche in den alten Bundesländern bereits seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts eingesetzt hatten, in keiner Form in der sich entwickelnden Bildungspolitik Sachsen- Anhalts zum Tragen.

Die Öffnung der Schulen für Lernbehinderte und für Schüler mit dominant sozialer Problemlage führte zu Veränderungen in der Eingangsdiagnostik. Man verzeichnete im Schuljahr 1992 und 1993 eine massive Zunahme der Spätüberweisungen aus Sekundarschulen, die zu einer starken Heterogenität im Schülerbestand der Schule für Lernbehinderte (SfLB) führte. Mit der Gründung der Schulen für Geistigbehinderte 1991/1992 führte man die allgemeine Schulpflicht für Schüler mit geistiger Behinderung ein. Gleichzeitig wurde die äußere Differenzierung nach Abteilungen in der SfLB vollständig eingestellt. Teilweise wurden ab Schuljahr 1991/1992 die schwerer lernenden Kinder und Jugendlichen der ehemaligen Abteilung II der Schule für Lernbehinderte unter den Bedingungen der Schule für Geistigbehinderte gefördert.

In den Richtlinien der Kultusministerkonferenzen von 1991/1992 wurde die Dimension neuen pädagogischen Denkens und Handelns mit dem Leitsatz „Selbstverwirklichung in sozialer Integration“ verdeutlicht. Dieser formulierte Grundsatz ermöglichte erstmals die Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung. Die daraus resultierende Forderung nach gesellschaftlicher und schulischer Integration wurde in der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung vom 9.9.2001 aufgenommen. Sie legte zudem fest, dass die Feststellung des Förderbedarfs nicht automatisch den Förderort bestimmt. Sonderpädagogischer Förderbedarf ist demnach nicht mehr gleichzusetzen mit Sonder- bzw. Förderschulbedürftigkeit!

Mit dieser Änderung versucht man sich dem europaweiten Trend zu gemeinsamer Beschulung aller Kinder anzuschließen. Die Errungenschaft „sonderpädagogischer Förderung“ sollte nicht weiter durch die Isolation an Wirkung verlieren: Wissenschaftliche Untersuchungen haben nachgewiesen, dass der Wechsel des Lernortes den Abbruch wichtiger identitätsbildender sozialer Bezüge zu Mitschülern und Lehrern bedeutet. Die hohe Konzentration von „Auffälligkeiten“ in den jeweiligen Förderschulen führt erfahrungsgemäß zum Verfestigen der Lernstörungen bei den Schülern.

Seit August 2005 gelten in Sachsen-Anhalt gesetzliche Grundlagen, um mit der Entwicklung von Förderschulen und Förderzentren weitere Wege der Integration und des gemeinsamen Unterrichts zu eröffnen.

Das Kollegium der Levana-Schule Eisleben zeigte sich bei der Gründung des Förderzentrums „Mansfeld-Südharz“ offen für Veränderungen. Gegenwärtig leistet die Levana-Schule Eisleben in dieser Entwicklung eine darstellbare personelle und konzeptionelle Unterstützungsarbeit in Zusammenarbeit mit der Förderschule für Lernbehinderte, der Grundschule „Geschwister Scholl“, der Sekundarschule „Katharinenschule“ Eisleben und der Integrativen Gesamtschule Benndorf. Die beteiligten Schulen des Förderzentrums erarbeiten Kooperationsvereinbarungen und Konzepte, um räumlich, sächlich und personell so ausgestattet zu sein, dass sie dem individuell ausgerichteten Förderbedarf eines jeden Schülers gerecht werden.

Seit September 2003 arbeitet das Kollegium der Levana-Schule Eisleben an einem Schulprogramm. In Hinblick auf die Bildung von Förderschulen und Förderzentren und die Notwendigkeit größtmöglicher Integration ist es notwendig, die eigene Förderarbeit der zurückliegenden Jahre regelmäßig zu analysieren.

Mit dem Entstehen und der Weiterentwicklung eines Schulprogramms muss die Schule sich in eine Phase begeben, die allen Beteiligten (Schülern, Eltern sowie Kollegium) gerecht wird. Praktisch ist das Programm so strukturiert, dass es Leitsätze festlegt, an denen sich unsere Arbeit orientiert, verbunden mit einer Beschreibung der gegenwärtigen Schulsituation.

Der Name „Levana“

Zu Beginn des Schuljahres 1991/92 nahm die Sonderschule für Geistigbehinderte Eisleben ihre Unterrichtstätigkeit auf. In der ersten Schulkonferenz am 11.05.1992 wurde der Vorschlag unterbreitet, der reinen Nennung der Schulart, also „Sonderschule für Geistigbehinderte“ einen Schulnamen hinzuzufügen und aus diesem Grund unter den Eltern eine Befragung zum Schulnamen durchzuführen. Dabei entschied sich die Mehrheit der Mitglieder der Schulkonferenz für den Namen „Levana – Schule“.

1.) „Levana“ hieß die altrömische Schutzgöttin der Kinder (lat. levare: erheben, aufheben, aufnehmen, annehmen).

Levana wurde von den Müttern angerufen, damit das damals übermächtige Familienoberhaupt, der „Pater familias“ das zur Gewinnung von Wachstumskraft auf den Erdboden gelegte Neugeborene „aufhebe“ und damit anerkenne. Der „Pater familias“ konnte allein durch das Aufhaben des vor ihm liegenden Säuglings bzw. durch seine Weigerung über Leben und Tod des neugeborenen Kindes entscheiden. Säuglinge mit Missbildungen oder Behinderungen hatten dabei wohl nur geringe Lebenschancen. **Die Schutzgöttin Levana verkörperte somit das Prinzip, jedes Kind grundsätzlich bedingungslos anzunehmen, unabhängig von seinen Merkmalen und seinem Leistungsvermögen.**

2.) „Levana oder Erziehlehre“ ist der Titel einer 1806 erschienenen Werkes von Jean Paul, in dem der Prosadichter die seinem literarischen Werk zugrunde liegende erzieherische

Auffassung darstellt. Jean Paul bringt in seinem Werk zum Ausdruck, dass es nicht darum geht, das Kind zum Menschen erst noch zu erziehen, sondern darum, **das Kind als Menschen anzunehmen**.

Jean Paul vergleicht die kindliche Entwicklung immer wieder mit dem Wachstum von Pflanzen. "Der ganze Mensch ist (als Säugling) noch eine dicke feste Knospe, deren Blume oder Blüte sich bedeckt" (S. 594). Durch die Pflanzenmetapher begründet Jean Paul, dass Erziehung dazu dient, bereits Angelegtes zu entfalten.

In Bezug auf die Geistigbehindertenpädagogik ist es ein Verdienst Jean Pauls, wohl erstmals den Gedanken einer "heilenden" Erziehung vertreten zu haben. Er erhebt den Anspruch der Aufhebung von Ausgrenzungen aus dem Erziehungsprozess. Durch sein Werk ist eine Erziehung Geistigbehinderter begründbar geworden, ohne dass er die Erziehung Geistigbehinderter begründet hat.

3.) Das dritte historische Ereignis mit Bedeutung für die Wahl des Schulnamens stellt die in Baden bei Wien 1856 gegründete "Levana- Heilpflege- und Erziehungsanstalt für geistes- und

körperschwache Kinder" dar, die eine der ersten Bildungs- und Erziehungseinrichtungen dieser Art war.

Ihre Gründer und Anstaltsleiter waren der Pädagoge und Arzt Jan Daniel Georgens und der Pädagoge Heinrich Marianus Deinhardt, Mitbegründerin war die Schriftstellerin Jeanne Marie von Gayette.

Es ist das Verdienst Georgens und Deinhardt, die Bildbarkeit Geistigbehinderter nicht nur in der praktischen Arbeit "entdeckt", sondern die Möglichkeiten zur Bildung und Erziehung Geistigbehinderter argumentativ begründet zu haben.

Ihre Vorschläge, z.B. zur Bewegungs-, Sprach-, Arbeits- oder Spielerziehung, nehmen auch heute noch in der Erziehung Geistigbehinderter einen breiten Raum ein. Teile der damaligen Methoden sind von Maria Montessori weiter vertieft und systematisch ausgebaut worden.

Die Aufgabe einer Sonderschule für Geistigbehinderte in der heutigen Zeit besteht in der Schaffung von Vorsetzungen für die Selbstverwicklung aller Schüler in sozialer Integration. Eine Grundbedingung dafür ist die Umsetzung des Levana –Prinzips - also die grundsätzlich bedingungslose Annahme des Mitmenschen.

Inhaltsverzeichnis

1	Leitziel	7
1.1	Präambel	7
1.2	Anforderungen an die pädagogische Arbeit	7
1.3	Leitziel für das pädagogische Handeln.....	7
2.	Schülerinnen und Schüler.....	10
3.	Bedingungen	10
3.1	Rahmenbedingungen.....	10
3.2	Räumlichkeiten / Ausstattung.....	12
3.3	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	13
4.	Schulleben.....	13
4.1	Schulstufen	13
4.1.1	Unterstufe.....	13
4.1.2	Mittelstufe	15
4.1.3	Berufsschulstufe.....	16
4.2	Unterricht	17
4.2.1	Deutsch	17
4.2.2	Mathematik.....	19
4.2.3	Sachunterricht	19
4.2.4	Hauswirtschaft.....	20
4.2.5	Textiles Gestalten.....	21
4.2.6	Werken	22
4.2.7	Kunst	23
4.2.8	Musik.....	24
4.2.9	Religionsunterricht.....	25
4.2.10	Ethik	26
4.2.11	Bewegungserziehung und Sport	26
4.2.12	Projektarbeit und Empowerment	27
4.3	Besondere Fördermaßnahmen und Therapieangebote.....	28
4.3.1	Basale Förderung / Lebenspraktische Förderung	28
4.3.2	Kommunikation und Sprache	29
4.3.3	Seherziehung / Visuelle Stimulation (Wahrnehmungsförderung)	30
4.3.4	Snoezelen, Wasserklangbett, Matschraum	30

4.3.5 Ergotherapie.....	33
4.3.6 Psychomotorik.....	33
4.3.8. Sozialtraining „Locker bleiben“	34
4.4 Berufsorientierung.....	35
4.6 Freizeitangebote	37
4.7 Ausflüge und Klassenfahrten	37
4.8 Feste und Feiern.....	38
4.9 Politische Bildung.....	39
5. Medienbildung	40
6. Umweltbewusstsein und Umgang mit Fremdeigentum.....	40
7. Elternarbeit	41
8. Öffentlichkeitsarbeit	42
9. Förderverein	43
10. Beschwerdekonzert an der Levana- Schule- Eisleben.....	44
11. IMPRESSUM.....	45

1 Leitziel

1.1 Präambel

An der Levana-Schule Eisleben wird jeder Schüler seinen Fähigkeiten entsprechend gefördert

in Sprache und Denken,
in Wahrnehmung und Bewegung,
in personaler und sozialer Identität,
in Stärkung individueller Kompetenzen,
und in der Festigung der Eigenverantwortlichkeit.

1.2 Anforderungen an die pädagogische Arbeit

Der Unterricht an unserer Schule soll höchsten Maßstäben und Qualitätsstandards entsprechen.

Diese Maßstäbe beziehen sich auf fachliches Lernen, Pädagogik, Inhalte und Kompetenzen (z. B.: wie werden Schwerstmehrfachbehinderte oder Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten in den Unterricht, den Fachunterricht sowie in Therapien integriert).

Der Unterricht wird von qualifizierten Lehrkräften unter Mitarbeit von Pädagogischen Mitarbeitern, Betreuern und Therapeuten erteilt.

Dem Unterricht liegt ein einheitlicher Lehrplan zu Grunde, der von allen Mitarbeitern erarbeitet und umgesetzt wird.

Unsere Schule bietet eine ganzheitliche Lernkultur. Dazu gehören insbesondere:

Lernen mit Kopf, Herz und Hand
Individuelles und soziales Lernen
Vermittlung von Schlüsselkompetenzen unabhängig vom Grad der Entwicklung /
Behinderung
Lebensorientierung
Projektorientierter Unterricht
pädagogische Angebote über den Unterricht hinaus, die allen Schülern gerecht werden,
auch den Schwerstmehrfachbehinderten (Integrationsanspruch)
Integration / Inklusion inner- und außerhalb des Schulalltags

1.3 Leitziel für das pädagogische Handeln

Wir sind ein Kollegium, das über pädagogisches Verhalten, über Lerninhalte, über den schulinternen Lehrplan und das Schulleben regelmäßig gemeinsame Vereinbarungen trifft.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die individuellen Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten aller Schüler.

Eine wesentliche Aufgabe, neben der Lebensweltorientierung und der Nachhaltigkeit, sehen wir in der Entwicklung des Selbstbewusstseins, des Selbstwertgefühls und der Verantwortung für das eigene Handeln.

Unser Ziel ist es, Schülern mit schwierigen Biographien zu helfen, einen akzeptierten Platz in der Gesellschaft zu finden.

Wir fördern und fordern Schüler nach ihren individuellen Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnissen.

Wir nutzen Teamberatungen, Stufen-, Klassen- sowie Fachkonferenzen, um Konzepte für schülerorientiertes Lernen und Fördern zu entwickeln.

Unsere pädagogische Arbeit widerspiegelt den Erziehungsauftrag zum lebensweltorientierten und sozialen Lernen.

Wir fördern die Individualität und Subjektivität eines jeden Schülers.

Niemand wird wegen der Schwere seiner Behinderung aus einer Gruppe ausgeschlossen, d.h. alle nehmen sich mit ihren Fähigkeiten und Problemen ernst.

Wir fördern die Individualität in der Gemeinschaft.

Wir stellen die kooperative Arbeit in den Mittelpunkt unserer Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehern.

In Zusammenarbeit mit Eltern, Institutionen, Verbänden, Künstlern, Mitgliedern des Fördervereins, Sponsoren und Freunden unserer Schule usw. fördern wir die individuellen Leistungsfähigkeiten, die unterschiedlichen Begabungen, die Interessen und Neigungen sowie die individuellen Lernbedürfnisse eines jeden Schülers und entwickeln Strategien zur Überwindung von Lernschwierigkeiten.

Innerhalb der Teamberatungen und Klassenkonferenzen überprüfen wir Unterrichts- und Unterstützungsangebote.

Mit Hilfe einer intensiven Beobachtung und Diagnostik wird ermittelt, welche besonderen Begabungen, Fähigkeiten und Interessen unsere Schüler entwickeln können. Die Ergebnisse werden anschließend in speziellen Individualplänen für jeden Schüler festgehalten und bilden die Grundlage für die individuelle Förderung des einzelnen Schülers.

In der pädagogischen Förderung eines Schülers werden die individuelle Entwicklung, die Lebenswelt sowie die sozialen Bezüge berücksichtigt.

Wir bedienen uns verbaler und nonverbaler Sprache als Kommunikationsmittel.

Wir sorgen für barrierefreies Lernen.

Wir nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

Wir schaffen Bedingungen für eine offene und nach außen transparente Schule.

Wir fördern die persönliche Zukunftsplanung der Schüler.

Wir übernehmen Aufgaben und Mitverantwortung für eine stete Fortentwicklung unserer Schule in der Zukunft.

Unsere Mission

Die Levana-Schule Eisleben setzt sich aktiv für das gelebte Recht auf eine handlungsorientierte und ganzheitliche Bildung aller Schüler und Schülerinnen von der Unterstufe bis zur Berufsschulstufe ein.

Die Levana-Schule schafft als Förderschule für geistige Entwicklung die hierfür notwendigen Voraussetzungen in sämtlichen Lernbereichen und sichert den Qualitätsdiskurs und die Qualitätsentwicklung im Feld der handlungsorientierten Bildung. Sie realisiert nachhaltige, langfristige und verlässliche Bildungsangebote.

Handlungsorientierter Unterricht durchdringt alle Lernbereiche und hat eine zentrale Bedeutung für die Lernerfahrungen sowie die persönliche Entwicklung unserer Schüler und Schülerinnen. Vielfalt in den Bildungsangeboten ist für uns selbstverständlich. Wir sind als Schule Ansprechpartner und Netzwerkknoten für alle Belange der Förderung von geistiger Entwicklung für Kinder und Jugendliche.

Unternehmenskultur

Die Stärke der Levana-Schule resultiert aus der Vielfalt der Kompetenzen ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Diese arbeiten als Experten und Expertinnen ihres Bereichs kreativ, offen, leidenschaftlich, eigenverantwortlich, vernetzt, reflexionsfähig und lernend. Sie sind verlässliche und faire Partner von Eltern und Institutionen und empfinden Teamarbeit als Bereicherung. Sie beteiligen sich an gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen und leben Anerkennung und Wertschätzung im Schulalltag.

2. Schülerinnen und Schüler

An der Levana-Schule Eisleben lernen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit dem dominanten Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, auch in Verbindung mit anderen Förderschwerpunkten wie:

emotionale und soziale Entwicklung,
Sprache,
körperliche und motorische Entwicklung,
Hören,
Sehen,
autistisches Verhalten,
langfristige Erkrankung.

Das Alter der Schüler beträgt 6 bis 18 Jahre. Der Aufnahme in die Levana-Schule Eisleben geht generell die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs voraus.

Die Klassenzusammensetzung orientiert sich:

- am Alter der Schüler,
- an einer möglichen gegenseitigen Ergänzung aufgrund des bestehenden Förderbedarfs,
- an sozialen Gesichtspunkten
- und am jeweiligen Integrationsanspruch der Schüler mit schweren Behinderungen in eine Gruppe weniger stark behinderter Schüler.

An der Levana-Schule Eisleben gibt es keine reinen „Förderklassen“ von Schülern mit schweren oder schwersten Behinderungen. Diese Schüler werden vielmehr in bestehende Klassenverbände integriert und erfahren dennoch eine intensive therapeutische Förderung. Nach dem Prinzip „Jeder trägt Mitverantwortung!“ werden Schüler mit weniger starken Behinderungen befähigt und angehalten, Mitschülern mit stärkeren Behinderungen zu helfen und sie entsprechend ihrer jeweiligen individuellen Bedürfnislage zu unterstützen.

Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen längerfristig die Schule nicht besuchen können, erhalten von den Lehrern der Levana-Schule Eisleben stundenweise Hausunterricht.

3. Bedingungen

3.1 Rahmenbedingungen

Trägerschaft

Schulträger der Levana-Schule Eisleben ist der Landkreis Mansfeld-Südharz. Er ist für Umfang und Ausstattung des Schulgrundstückes, der Schulanlage und des

Schulgebäudes sowie die Ausstattung der Schule mit Mobiliar und Lehr- und Lernmitteln verantwortlich. Der Schule werden Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen.

Die Levana-Schule Eisleben ist Bestandteil des regionalen Förderzentrums Mansfeld-Südharz.

Örtliche Lage

Standort der Schule ist Lutherstadt Eisleben. Das Schulgebäude liegt am südlichen Stadtrand, ca. 30 Minuten vom Stadtzentrum entfernt und ist gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Den Bahnhof der Stadt erreicht man zu Fuß in 10 Minuten. Dort halten auch die Linienbusse.

Probleme bestehen bei der Beförderung durch öffentliche Verkehrsmittel für Schüler, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind.

In unmittelbarer Nachbarschaft der Levana-Schule befinden sich die Berufsbildenden Schulen des Landkreises und die Mansfeld Bildungszentrum GmbH. Die Schwimmhalle, das Polizeirevier Eisleben sowie das Amtsgericht sind günstig zu erreichen.

Einzugsgebiet

Fast alle Schüler wohnen im Einzugsgebiet des Altkreises Eisleben. Ein Teil der Schüler lebt bei den Eltern, andere in Wohnheimen, z.B. Wohnheim der Lebenshilfe.

Schülerbeförderung

Verantwortlich für die Schülerbeförderung ist der Schulträger. In enger Absprache mit dem Kreisbehindertenverband, den anderen Fuhrunternehmen sowie den Eltern und der Schulleitung werden die Schüler nach festgelegten Tourenplänen von zu Hause abgeholt und zur Schule gefahren. Dabei sind wir bemüht, auf individuelle Bedürfnisse beider Seiten bestmöglich einzugehen. Die bestehenden Beförderungsmöglichkeiten werden ebenfalls genutzt, um die Mobilität der Schüler generell zu fördern, so dass auch schwerstmehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche nicht nur am Schulunterricht, sondern auch an Theater- und Konzertbesuchen, Gruppenausflügen, Exkursionen und vielfältigen weiteren Angeboten der Schule teilnehmen können.

Schüler können nach Absprache mit den Eltern nach entsprechender Vorbereitung den Schulweg auch selbständig zurücklegen. Dabei werden öffentliche Verkehrsmittel genutzt.

Unterrichts- und Betreuungszeiten

Die Levana-Schule unterbreitet an Unterrichtstagen ein verlässliches Ganztagsangebot von 7.00 bis 15.00 Uhr. Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr und endet um 13.30 Uhr, Vor Beginn des Unterrichtes kümmern sich die jeweiligen Bezugspersonen (Pädagogische Mitarbeiter, Betreuer) in Kleingruppen um die anwesenden Schüler.

Nach dem Unterricht haben die Schüler die Möglichkeit, verschiedene pädagogische Angebote zu nutzen. Zu Beginn eines Schuljahres entscheiden sich die Schüler möglichst frei und interessenbezogen, an welchem dieser Angebote sie teilnehmen möchten.

Bei der Ferienbetreuung der Schüler richtet sich die Levana-Schule Eisleben nach der verbindlichen Ferienordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Schüler können nach Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten an insgesamt 3 Wochen Ferienbetreuung (1 Woche in den Winterferien, 2 Wochen in den Sommerferien) teilnehmen.

Schulgliederung

Die Schüler der Levana-Schule Eisleben durchlaufen innerhalb ihrer zwölfjährigen Schulpflicht die Bildungsabschnitte Unterstufe (Klasse 1 bis 4), Mittelstufe (Klasse 5 bis 9) und Berufsschulstufe (Klasse 10 bis 12).

Klassenfrequenzen

Den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt gemäß beträgt die durchschnittliche Klassengröße sieben Schüler. Die Höchstzahl beträgt neun, die Mindestzahl fünf Schüler.

Wir bemühen uns, die Klassen der Unter- und Mittelstufe kleiner zu halten, da die Schüler dieser Stufen einen weitaus höheren individuellen Förderbedarf haben.

3.2 Räumlichkeiten / Ausstattung

Die der Schule zur Verfügung stehenden Gebäude (Haus I und Haus II) bieten in ihrer Struktur ideale Voraussetzungen für die Umsetzung der vorgegebenen Unterrichtsinhalte. Klassen-, Gruppen- und Fachräume lassen sowohl ungestörten Einzelunterricht als auch klassenübergreifenden Unterricht zu. Die Gebäude sind durch einen Übergang miteinander verbunden. Fahrstühle ermöglichen innerhalb der Gebäude den problemlosen Transport von Rollstühlen zu den einzelnen Etagen.

In beiden Häusern befinden sich neben einer Vielzahl an Fachräumen auch die Klassenräume (im Haus I im Erd- und Obergeschoss, im Haus II in jeder Etage). Alle Klassenräume sind mit einer Küchenzeile ausgestattet (bislang nicht für Rollstuhlfahrer geeignet) und haben einen Gruppennebenraum.

Alle Etagen verfügen über getrennte Toilettenräume für Mädchen und Jungen, eine behindertengerechte Toilette mit Dusche und Wickeltisch sowie Toiletten für das Personal. In der obersten Etage von Haus II befindet sich zusätzlich noch ein Wannenbad.

Nutzung von anderen Einrichtungen

Neben den eigenen Gebäuden stehen der Levana-Schule Eisleben weiterhin die regelmäßige Nutzung der Schwimmhalle sowie der Turnhalle / des Sportplatzes in der

Querfurter Straße offen. Für Rollstuhlfahrer ist die Turnhalle über eine Rampe erreichbar.

Der Schwimmunterricht für Schüler mit komplexen Schwerstmehrfachbehinderungen findet auf Grund der sächlichen Voraussetzungen in einer Schwimmhalle in Stedten statt.

Außenanlagen

Ein Schulhof mit Grünflächen, Büschen und Bäumen, verschiedenen Spielgeräten, einer Tischtennisplatte sowie überdachten Sitzmöglichkeiten ermöglicht den Schülern in den Pausenzeiten sowohl spielerische Aktivitäten als auch Rückzugsmöglichkeiten zu Gesprächen in Ruhezeiten.

3.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bei den Lehrkräften handelt es sich um ausgebildete Förderschullehrerinnen sowie um Grund- oder Sekundarschullehrerinnen mit einer zusätzlichen Qualifikation für die Arbeit an Sonder- bzw. Förderschulen.

Alle pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben eine Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher.

Durch die regelmäßige Teilnahme an schulinternen sowie -externen Fortbildungsmaßnahmen erweitern die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kontinuierlich ihre beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

4. Schulleben

Die Grundlagen für unsere Arbeit bilden die verbindlichen schulrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt, die Rahmenrichtlinien in ihren neuesten Fassungen, das Schulprogramm und der schulinterne Lehrplan der Levana-Schule sowie die individuellen Förderpläne der Schüler.

4.1 Schulstufen

4.1.1 Unterstufe

Alter der Schüler und Verweildauer

Mit einer Einschulungsfeier am ersten Freitag nach den Sommerferien beginnen die Kinder ihre Schulzeit. Die Schüler sind bei Eintritt in die Unterstufe zwischen 6 und 7 Jahre alt. Die Verweildauer in dieser Stufe beträgt im Durchschnitt vier Schuljahre.

Klassengröße

Eine Unterstufenklasse umfasst im Mittel fünf bis sieben Schüler, wobei die Klassenzusammensetzung im Hinblick auf die Schwere der jeweiligen Behinderung heterogen ist.

Schwerpunkte

- Sich selbst und das direkte Umfeld durch eigenes Handeln erleben und erfahren
- Förderung der Selbständigkeit/Existenzsicherung bei täglich wiederkehrenden Verrichtungen
- Vermittlung kommunikativer Kompetenzen
- Förderung der Fähigkeit zum sozialen Handeln
- schrittweises Kennenlernen der unmittelbaren Lebenswelt SCHULE
- Regeln des allgemeinen Zusammenlebens kennen- und anwenden lernen
- Sinneswahrnehmung und Sinnesförderung
- Anbahnung einer Lernbereitschaft
- Entwicklung und Festigung motorischer Abläufe und Fertigkeiten
- Umgang mit Mengen, Zahlen, Größen, Farben und Formen
- Anbahnen von Rechenoperationen
- Sprache, Schrift, Druckbuchstaben
- Sport, Schwimmen
- Für einzelne Schüler wird bereits ab der Unterstufe Ergotherapie, Physiotherapie und Reittherapie angeboten
- Lernen im Jahreszeitenrhythmus

Ziele

Die Schüler der Unterstufe sollen befähigt werden, Handlungen des täglichen Lebens selbständig zu verrichten wie:

- An- und Auskleiden
- Körperpflege
- Toilettengang
- Hände und Gesicht waschen, Duschen
- Einnahme der täglichen Mahlzeiten
- Tisch decken und abräumen
- Aufräumen und Reinigen des Essplatzes bzw. des Gruppen- oder Klassenraums
- Zubereitung kleinerer Mahlzeiten
- Orientierung finden durch Strukturierung des Tagesablaufs
- Erziehung zur Selbstständigkeit

- Erziehung zur Selbstbestimmung und Entwicklung eines Selbstbewusstseins
- Entwicklung einer Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit
- Fähigkeit soziale Beziehungen ausbilden zu können

Methoden

Der Unterricht in der Unterstufe findet weitgehend fächerübergreifend statt. Es wird vorrangig in Einzelunterricht und/oder in Kleingruppen unterrichtet. Die Unterrichtsführung enthält spielerische Elemente. Es wird versucht, möglichst ganzheitlich zu lernen. Dieses bedeutet vornehmlich,

- mit allen Sinnen die eigene Umwelt wahrnehmen und begreifen
- eigene konkrete Erfahrungen sammeln
- Bewegungsfreiräume schaffen
- Konzentration, Ausdauer und Entspannung fördern
- Denkstrukturen entwickeln
- Individualität und differenzierendes Lernen fördern

Zusammenarbeit

Einen wesentlichen Aspekt bildet die kontinuierliche und kooperative Zusammenarbeit mit dem Elternhaus. Diese beginnt bereits vor der Einschulung. Kontakte zu anderen Personen werden durch klassenübergreifenden Unterricht wie auch durch Teilnahme an Festen, Feiern, Projekten, Klassenfahrten und Wandertagen stetig gefördert.

4.1.2 Mittelstufe

Alter der Schüler und Verweildauer

Die Schüler sind bei Eintritt in die Mittelstufe zwischen 10 und 15 Jahre alt. Die Verweildauer in dieser Stufe beträgt im Durchschnitt 5 Schuljahre, abhängig von der individuellen Entwicklung.

Klassengröße

Eine Mittelstufenklasse umfasst im Mittel sieben bis acht Schüler, wobei die Klassenzusammensetzung im Hinblick auf die Schwere der jeweiligen Behinderung heterogen ist.

Schwerpunkte / Ziele

- Wissen in Kulturtechniken festigen und erweitern sowie lebensorientiert anwenden lernen, z. B. Fahrpläne und Telefonbücher lesen
- Nutzung moderner Medien

- Individuelle Förderung der Fähigkeiten im Bereich Lesen und Schreiben unter Berücksichtigung von fächerübergreifendem und lebenspraktisch orientiertem Lernen, Weiterführung der Leselehrgänge
- Arbeit in größeren Lernzusammenhängen wie Jahresthemen und Projektarbeit
- Förderung der Selbstverantwortlichkeit
- Schüler werden zunehmend an Planung und Durchführung einzelner Projekte beteiligt
- Einführung der Lernbereiche Werken und Hauswirtschaft als Lernschwerpunkte in Vorbereitung auf die Arbeit in der Berufsschulstufe
-

Schwerpunkt des Unterrichts in der Mittelstufe ist die Arbeit im Bereich der Kulturtechniken. Aus diesem Grund erfolgt eine besonders intensive Förderung der Schüler sowohl im Bereich Lesen und Schreiben als auch im Umgang mit Mengen und Zahlen.

Methoden

Im Bereich der Mittelstufe erfolgt eine möglichst individuelle, dem Lernvermögen, den Bedürfnissen und den Möglichkeiten der Schüler angepasste Förderung. Diese erfolgt zunehmend in größeren Gruppen. Der Unterricht enthält altersbedingt nach wie vor spielerische Elemente. Die Nutzung der Fachräume nimmt zu.

4.1.3 Berufsschulstufe

Alter der Schüler und Verweildauer

Die Werkstufe bildet den Abschluss der schulischen Bildung und Erziehung. Die Verweildauer in dieser Stufe beträgt im Durchschnitt 3 Schuljahre. Die Schüler der Berufsschulstufe sind in der Regel zwischen 16 und 19 Jahre alt. Eine Schulzeitverlängerung ist möglich.

Schwerpunkte / Ziele

Die Schüler der Berufsschulstufe sind Jugendliche, die gerade erwachsen werden. Ihrer oft starken Entwicklungsbeeinträchtigungen wegen benötigen sie Hilfe und Unterstützung, um den vielfältigen Anforderungen, die an sie als Erwachsene gestellt werden, begegnen zu können. Das gelingt umso besser, je mehr sie von ihren Bezugspersonen auch als solche respektiert und behandelt werden. Aufträge und Arbeitsanweisungen für die Schüler sowie die Umgangsformen zwischen Lehrkräften und Schülern orientieren sich deshalb in der Berufsschulstufe vorrangig an dem, was unter Erwachsenen wünschenswert und üblich ist.

Der Bildungsauftrag der Berufsschulstufe zielt auf die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit. Erziehung und Unterricht in der Berufsschulstufe sollen den Schülern helfen, erwachsen zu werden, um ein sinnerfülltes Leben in möglichst weitgehender Selbständigkeit führen zu können. Unterricht, Erziehung und Förderung in

der Berufsschulstufe sind dem Grundsatz verpflichtet, Gegenstände und Situationen, soweit möglich, an ihren natürlichen Orten aufzusuchen oder sie in die Schule hereinzuholen und als Lernsituation zu gestalten.

Lebenssituationen werden fünf Lernbereichen zugeordnet:

- Arbeit und Beruf
- Freizeit
- Wohnen
- Persönlichkeit und soziale Beziehungen
- Öffentlichkeit und Umwelt

Einen besonders geeigneten Rahmen bildet dafür der Projektunterricht.

Die Lernbereiche Sprache, Denken, Mathematik, Lesen und Schreiben, Musik, Rhythmus, Ästhetische Erziehung / Kunst, Sport werden im Rahmen der grundsätzlich projektorientierten Lernvorhaben mitverfolgt oder als spezielle Fördermaßnahmen angeboten. Dabei wird die Arbeit der Unter-, Mittel- und Oberstufe fortgeführt.

Arbeit und Beruf haben im Leben der Schüler eine zentrale Bedeutung. Bei Menschen mit geistiger Behinderung geht es dabei nicht allein um die Sicherung der materiellen Existenz, sondern ebenso um Persönlichkeitsbildung und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die Berufsschulstufe versteht sich als Brücke zwischen Schule und Arbeitswelt und verfolgt das Ziel, die Jugendlichen möglichst umfassend auf das Arbeitsleben vorzubereiten. Einen wichtigen Teilaspekt der Berufsschulstufe stellt deshalb das Praktikum in der Werkstatt für behinderte Menschen dar.

Einzelne Schüler erhalten durch das Landesprojekt „Übergang Schule- Beruf“ in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium Sachsen- Anhalt, der Agentur für Arbeit und dem Integrationsfachdienst die Möglichkeit, Praktika in Betrieben der Region durchzuführen.

Methoden

Elemente aus dem Bereich den Grundlagen und Leitlinien des Lehrplanes für die Berufsschulstufe werden in die tägliche Arbeit einbezogen.

Das Lernen vollzieht sich in heterogenen Arbeitsgruppen, die jeweils auch klassenübergreifend arbeiten.

Fächerübergreifende Projektarbeit steht im Vordergrund.

Exkursionen, Besichtigungen und Betriebspraktika in der Werkstatt für behinderte Menschen oder anderen Einrichtungen besitzen einen hohen Stellenwert.

4.2 Unterricht

4.2.1 Deutsch

Lesen

Der Leseunterricht an der Schule beschränkt sich nicht nur auf das Lesen von Buchstaben und Schrift, sondern schließt auch das Verstehen von Gegenständen, Situationen, Bildern, Bildzeichen, Symbolen sowie Signalen ein, die sprachfrei oder sprachgebunden sein können. Der Unterricht im Lesen basiert in unserer Schulform auf der Grundlage des erweiterten Lesebegriffes nach Hublow

Die Schüler lernen in ihrer Umgebung nach Zeichen zu suchen, die für sie eine Bedeutung haben, und diese für sich zu nutzen.

Entsprechend dem individuellen Entwicklungsstand des Schülers wird Lesen als lebensbezogenes Zeichen suchen und deuten im Zusammenhang mit einer schrittweisen Eroberung der Umwelt gesehen.

Die Inhalte der Lesestoffe orientieren sich an der Lebenswelt der Schüler. Der Leseunterricht wird vom Konkreten zum Abstrakten gestaltet.

Situationslesen
Bilderlesen
Bildzeichen- und Symbollesen
Signalwortlesen
Ganzwortlesen
Analyse / Synthese
Schriftlesen

Die höchste Stufe ist das Schriftlesen. Buchstaben werden als Lautfolgen zu sprachlichen Aussagen zusammengefügt. Wesentlich ist dabei das Verstehen des Inhaltes des Gelesenen. Diese Stufe wird nicht von allen Schülern erreicht.

Schreiben

Das Schreiben verlangt einen hohen Grad an Abstraktionsfähigkeit und Symbolverständnis, der nicht von allen Schülern erreicht wird.

Die Voraussetzungen für das Schreiben lernen liegen vor allem in den Bereichen der optischen Wahrnehmung, der Nachahmung, der Feinmotorik und der räumlichen Orientierung. Deshalb schaffen die entwicklungsorientierten Lernbereiche wesentliche Voraussetzungen für das Erlernen der Schrift. Schreiben verlangt hohe Analyse- und Synthesefähigkeiten, die auf den einzelnen Lesestufen erlernt und geübt werden.

Lernziele wie:
Spuren schreiben,
beim Schreiben Raumbegrenzungen erfahren,
Bildbriefe schreiben,
in Druckschrift schreiben,
Grundformen oder Schreibschrift erlernen,

führen durch kontinuierliche Arbeit zum Schreiben in Schreibrift. Schreiben können leistet einen Beitrag zur Steigerung des Selbstbewusstseins sowie zur sozialen Integration.

Unter Schreiben verstehen wir auch das Schreiben von Zeichen, Symbolen bzw. Bildern, durch die Empfindungen ausgedrückt werden können. Ein Schreiblehrgang ist auf allen Lernniveaustufen möglich, wird aber in Inhalt und Ziel an die individuelle Entwicklungsstufe des Schülers angepasst.

4.2.2 Mathematik

Unserer Umwelt lässt sich teilweise auch durch mathematische Gesetzmäßigkeiten beschreiben.

Die Kenntnis grundlegender mathematischer Inhalte erleichtert dem Menschen mit geistiger Behinderung eine geordnete Wahrnehmung seiner Umwelt und seines Handelns darin. Er gewinnt dadurch Sicherheit in der Lebensbewältigung.

Im Mathematikunterricht werden durch sachliches, logisches und exaktes Handeln und Denken Ordnungen und Begriffe entwickelt. Ziel ist es, Handlungsschemata für die Bewältigung mathematischer Probleme im Alltag zu schaffen und die Durchführung mathematischer Operationen und Vorstellungen auf die Lebenswirklichkeit zu übertragen. Deshalb kommt es im Unterricht darauf an, Mathematik an lebenspraktische Inhalte zu binden.

Die Raumerfahrung sowie die Inhalte aus dem pränumerischen Bereich schaffen wichtige Voraussetzungen für die Arbeit mit Mengen und Zahlen, für das Erlernen der Rechenoperationen das Verstehen von Sachaufgaben, sowie im Umgang mit Größen wie: Geld, Länge, Temperatur, Gewicht, Fläche und Volumen.

Die lernbereichsübergreifende Verknüpfung von mathematischen Zusammenhängen mit Inhalten aus anderen Gebieten des Lehrplanes wie: Selbstversorgung, Verkehr, Hauswirtschaft, Natur und Werken bietet sich an, um Aspekte der Lebenswirklichkeit mit Hilfe mathematischer Zusammenhänge und Begriffe zu strukturieren.

Die Förderung in der Klassengemeinschaft wird durch Kleingruppenarbeit sowie differenzierte, klassenübergreifende Förderangebote ergänzt. So werden einige Schüler und Schülerinnen mathematische Probleme auf inaktiver Ebene, also mithilfe konkreter Handlungen und unmittelbarer Anschauung, in Verbindung mit Sprache, lösen während es einigen Schülern und Schülerinnen – entsprechend ihres Leistungsvermögens – gelingen kann, mathematische Aufgaben auf abstrakter Ebene zu lösen.

4.2.3 Sachunterricht

Die Inhalte des Sachunterrichts ergeben sich aus dem alltäglichen Leben. Sie richten sich nach dem Förderbedarf und dem Entwicklungsstand der Schüler. Viele Themen wiederholen sich in den verschiedenen Stufen, jedoch werden sie dann durch neue und

andere Schwerpunkte vertieft und ausgeweitet. Aufgrund der komplexen Inhalte werden sachunterrichtliche Themen oft fächerübergreifend und handlungsorientiert erarbeitet. Auch im Sachunterricht ist es das Ziel eine größtmögliche Selbständigkeit und Handlungskompetenz zu erlangen und Umwelterfahrungen zu machen. Im Groben lassen sich drei Schwerpunkte in diesem Lernbereich festlegen:

1. Arbeit im Jahreskreis

Die Schüler sollen sich im immer wiederkehrenden Jahreszyklus orientieren können und deren Regelmäßigkeit erkennen. Dazu gehört es, Jahreszeiten zu bestimmen und Veränderungen in ihrer Umwelt mit allen Sinnen wahrzunehmen. Durch handlungsorientierte Elemente sollen sie ihre Umgebung selbst erkunden, entdecken und erleben und aus ihrem erworbenen Wissen Rückschlüsse für den Alltag ziehen. Außerdem spielen Feste und Feiern eine zentrale Rolle. Feste sollen angemessen näher gebracht, Traditionen entdeckt und deren Wichtigkeit vermittelt werden.

2. Natur und Umwelt

Eng mit dem ersten Punkt verknüpft ist auch der Schwerpunkt „Natur und Umwelt“. Neben der Erkundung der eigenen Umwelt sollen die Schüler ein Fachwissen über Tiere und Pflanzen aufbauen. Dabei stehen vor allem beheimatete Pflanzen und Tiere im Vordergrund, aber auch Lebensräume in anderen Regionen, die über die eigene Lebenswelt hinausgehen. Wesentlicher Bestandteil ist zudem der Umweltschutz und der eigene Beitrag, den jeder dazu leisten kann. Die Schüler sollen zur Nachhaltigkeit angehalten werden und Handlungsstrategien entwickeln, die genau dies fördern.

3. Verkehrserziehung

Verkehrserziehung hat das Ziel, das Risiko von Kindern und Jugendlichen als Verkehrsteilnehmer zu verringern, sie für die Teilnahme am Straßenverkehr zu befähigen und bei ihnen ein dem Alter entsprechendes kritisches Verhalten für das Verkehrsgeschehen auszubilden.

Die Schüler sollen im Verlauf der Schuljahre nach Möglichkeit in die Lage versetzt werden, ihren Schulweg oder einen Teil davon selbständig zurückzulegen. Dabei stellt die ständige Einübung von verkehrsgerechten Verhaltensweisen im eigenen Lebensumfeld eine Aufgabe für die gesamte Schulzeit dar.

4.2.4 Hauswirtschaft

Der Fachunterricht beinhaltet das gesamte Spektrum hauswirtschaftlicher Verrichtungen. Dazu gehören unter anderem:

- Grundlagen für ein fachgerechtes Arbeiten im Haushalt (z. B. Orientierung in der Küchenzeile des Klassenraumes, Arbeitsvorbereitung und Hygiene, Gefahren im Haushalt erkennen)

- Hauspflegerische Arbeiten (z. B. Sauberkeit und Ordnung, Umgang mit Abfall, unterschiedlichen Abfall erkennen und sortieren - Mülltrennung, Reinigungs- und Pflegearbeiten, Wäschepflege)
- Umgang mit Nahrungsmitteln und Grundfertigkeiten bei deren Verarbeitung
- Haushaltsgeräte (kennen, richtige Handhabung, Grundfunktionen, Pflege)
- Zubereitung einfacher Getränke und Gerichte
- Gesunde Ernährung (Unterscheidung gesunde / ungesunde Nahrungsmittel)
- Einkäufe planen und organisieren bzw. unter Anleitung ausführen

In der Unterstufe werden die Grundkenntnisse dafür angebahnt. In der Mittel-, Ober- und Berufsschulstufe werden die erworbenen Grundkenntnisse angewandt, dabei gefestigt und erweitert.

Durch eine Vielfalt an Lernangeboten kann jedem Schüler ein seinem Leistungspotential entsprechendes Angebot gemacht werden. Für einen Schüler mit schweren Behinderungen sind Tast-, Geruchs- und Geschmackserlebnisse existenzielle Erfahrungen. Für einen anderen Schüler ist hingegen das Erfassen und Umsetzen von Rezepten in bildlicher und schriftlicher Form ein Lernziel.

Wie bei kaum einem anderen Unterrichtsfach überschneiden sich bei der Hauswirtschaft die Themenkomplexe mit Inhalten anderer Lernbereiche:

- Basale Förderung / Wahrnehmung (Riechen, Schmecken, Sehen, Hören, Tasten)
- Feinmotorik (Greifen, Schneiden, Halten, Schälen, Loslassen)
- Lebenspraktische Übungen (Einkauf planen, realisieren und sich im Supermarkt orientieren, Mahlzeiten zubereiten, verschiedenste hauswirtschaftliche Geräte wie Waschmaschine, Trockner, Bügeleisen und Wäschemangel bedienen)
- Planvolles Handeln (Handlungskompetenzen erwerben und verinnerlichen, Transfer von Bekanntem auf Unbekanntes übertragen)
- Sprache (Begriffe bilden, Handlungen verbalisieren, Anweisungen/Schrittfolgen verstehen und umsetzen)
- Menge und Zahl (Umgang mit Maßeinheiten zum Auswiegen, Abmessen, Auszählen, Addieren, Rechnen mit Geld)
- Umgang mit der Zeit (Zeitbedarf für die Zubereitung von Speisen einschätzen, Garzeiten beachten)
- Lesen und Schreiben (Fotos erkennen, Piktogramme deuten, Rezepte lesen, Bildrezepte gestalten, Rezepte gestalten, einen Einkaufszettel erstellen)

4.2.5 Textiles Gestalten

Der Unterricht erschließt den Schülern aus lebenspraktischer Sicht wichtige Teilaspekte des Umgangs mit Textilien in alltäglichen Lebenssituationen.

Dazu gehören zum Beispiel:

Elementare Erfahrungen mit textilem Material

- Kuscheltiere, Decken, Kissen

- Schwimmzeug auswringen, aufhängen, zusammenlegen
- Wolle, Fäden, Stoffe reißen, schneiden, knoten, einfädeln etc.

Eigenschaften und Funktionen von textilem Material

- verschiedene Textilien taktile erfahren, Fühlkiste, Fühlpfade, Fühlmemory, Materialreste,
- Kim-Spiele
- Kennenlernen und Unterscheiden von Stoffen, z. B. Baumwolle, Wolle
- Textilien von anderen Materialien unterscheiden (Holz, Plaste, Papier)

Sich mit Textilien kleiden

- An- und ausziehen
- Sich angemessen nach Jahreszeit und Situation kleiden
- Kleidungsstücke aussuchen

Funktion verschiedener Textilien

- Wärmende und schützende Funktion von Kleidung, Decken und Schirm kennenlernen, Sonnenschutz

Kennenlernen verschiedener Nähwerkzeuge (Stopf-, Sticknadel, Häkelnadel, Strickliese, Stricknadeln, Nähmaschine, Webrahmen) sowie deren Einsatz

Kennenlernen verschiedener Materialien (Stoffe, Filze, Wolle, Gewebe etc.) sowie deren Herkunft, Herstellungstechnik und Einsatz (Verwendung);

- Bemalen und Bedrucken
- mit Textilien wohnen
- sachgerechter Umgang mit Haushaltswäsche
- Textilien pflegen und erhalten
- Handhabung von Wohnraumtextilien, z. B. Tischdecken, Kissen
- mit Textilien gestalten
- erster gestalterischer Umgang mit textilen Materialien, z. B. Fäden, Stoffe schneiden, legen, kleben, knoten
- Flächen gestalten, z. B. bedrucken, bemalen, sticken
- Flächen herstellen, z. B. beim Weben, Häkeln
- Flächen verarbeiten, z. B. Beutel, Applikationen
- Umgang mit der Nähmaschine

Es bestehen enge Verbindungen besonders zu den Lernbereichen Motorik / Wahrnehmung, Hauswirtschaft, Selbstversorgung und Werken. Beim freien spielerischen und gestalterischen Umgang mit textilen Materialien kommen zudem Aspekte der Ästhetischen Erziehung zum Tragen.

4.2.6 Werken

Der Werkunterricht ermöglicht ein Lernen, welches Schülern mit geistiger Behinderung in besonderer Weise entgegenkommt. Die kognitive Komponente tritt dabei zunächst in

den Hintergrund und der selbsttätige Umgang mit Dingen der Umwelt durch Tasten, Greifen, Verändern, Gestalten usw. tritt in den Vordergrund.

In der Unter- und Mittelstufe wird der Werkunterricht meist im Klassenraum und vom Klassenlehrer durchgeführt, unter Verfolgung der im Lehrplan ausgewiesenen Lernziele:

- Gegenstände und Materialien kennenlernen
- Grundfähigkeiten für das Werken entwickeln
- Einfache Dinge gestalten

Die Lerninhalte des Werkunterrichtes lassen sich in viele andere Lernbereiche, wie z. B. Spielen, Motorik, ästhetische Erziehung, Wahrnehmung sowie die tägliche Selbstversorgung einbeziehen.

Ab der Oberstufe wird der Werkunterricht im Werkraum von zurzeit zwei Fachlehrkräften erteilt. Hier werden die folgenden Lernziele verfolgt:

- im Werkraum arbeiten
- Werkmaterialien kennenlernen
- Werkzeuge verwenden
- Werktechniken ausbilden
- Werkarbeiten durchführen
- auf Sicherheit im Werken achten

Jedes Vorhaben im Werkunterricht zielt auf Förderung von Wissen, Einsichten, Gewohnheiten, Motivation, Kreativität, aber vor allem auf die Entwicklung des Selbstbewusstseins. Gestaltungs- und Werkaufgaben werden dem Lebensalltag, den Ideen, Anregungen und Bedürfnissen bzw. Vorstellungen der Schüler oder dem grundlegenden Unterricht entnommen. Sehr gut bewährt hat sich hier eine enge Zusammenarbeit von Fach- und Klassenlehrer, zum Beispiel im projektorientierten Unterricht. Das Ausgestalten und Dekorieren des Schulhauses oder das Herstellen von Geschenken für die Eltern anlässlich der Feste im Jahreskreis sind ebenfalls beliebte Werkaufgaben.

Positiv auf das spezifische Herausbilden einzelner motorischer Fähigkeiten wirkt sich die Teilnahme vieler Schüler an der Ergotherapie/Physiotherapie aus.

In der Werkstufe Berufsschulstufe nimmt der Werkunterricht einen bedeutenden Platz ein, da er die Schüler auf die Arbeit in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) u. a. durch Vermittlung einer beruflichen Grundbildung vorbereitet.

4.2.7 Kunst

Im Fach Ästhetische Erziehung werden den Schülern Wissen und Fertigkeiten vermittelt, welche einen wesentlichen Beitrag für ihre Persönlichkeitsentwicklung leisten. Ebenso werden Sach- und Sozialkompetenz durch das Lernen mit allen Sinnen und die Erfahrungen mit unterschiedlichen Materialien gefördert. Zentrales Moment des Unterrichts ist die Einheit von Erziehung und Bildung.

Ästhetische Erziehung trägt maßgebend zur Gesamtentwicklung von Menschen mit geistiger Behinderung bei. Sie ist nicht Selbstzweck, sondern sollte zielgerichtet, geplant und kontinuierlich eingesetzt werden. In diesem Sinne ist sie Erziehung zum ästhetischen Lernen, das sich in ästhetischem Verhalten und in Form ästhetischer Aktivitäten zeigt.

Ästhetische Erziehung hat die Aufgabe, den Bereich menschlicher Ausdrucksfähigkeiten zu vergrößern und auszubreiten. Folgerichtig heißt das, Wahrnehmungsmöglichkeiten, Wahrnehmungsgenuss und Wahrnehmungskritik bei den Schülern systematisch auszubilden, um die Vollkommenheit sinnlicher Wahrnehmung umfassend zu entfalten.

Wahrnehmung ist ein aktiver Vorgang; sie ist an Reizobjekte gebunden und beschränkt sich auf das Erkennen der Umwelt. Die gewonnenen Erfahrungen stellen die Grundlage für rationale Erkenntnisse der Menschen dar. Das pädagogische Interesse der ästhetischen Erziehung gilt der Verbindung der Individualsphäre mit der sozialen, mitmenschlichen, natürlichen und kulturellen Umwelt. Die inhaltlichen Schwerpunkte haben sich immer am individuellen Ist-Stand des Schülers zu orientieren.

Die ästhetische Erziehung gliedert sich in drei Bereiche:

1. Die *basale Pädagogik* soll die Entwicklung von Schülern mit geistiger Behinderung mithilfe ästhetischer Mittel fördern, welche eine Kompensation von Defiziten und eine allseitige Entfaltung der Persönlichkeit ermöglichen.
2. Zweck der *therapeutisch-ästhetischen Erziehung* ist die Problemlösung unter Einsatz ästhetischer Materialien als Auslöser zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Minderung und Überwindung von Auffälligkeiten.
3. Ästhetische Erziehung als *Kunstpädagogik* hat die Aufgabe der zielbestimmten pädagogisch gelenkten Vermittlung und Aneignung verschiedener Bereiche der visuellen Kultur, speziell der bildenden Künste, der gestalteten Umwelt (Architektur und Design), der Medien sowie der visuellen Kommunikation. Kunstpädagogik soll vor allem dazu beitragen, visuell-ästhetische Erlebnis- und Urteilsfähigkeit, ästhetisches Gestaltungsvermögen und phantasievoll-schöpferische Verhaltensweisen bei Menschen mit geistiger Behinderung auszuprägen. Das Leitziel der Kunstpädagogik ist es u. a., bei den Schülern die Kommunikationsfähigkeit zu fördern. Verschiedene kommunikative Tätigkeiten (Vergleichen, Phantasieren, Systematisieren, Sich Entscheiden, Spielen, Diskutieren), sowie praktische Tätigkeiten (Zeichnen, Malen, Drucken, Formen, Manipulieren mit Materialien u. a.) werden dabei vermittelt.

4.2.8 Musik

Die musikalische Erziehung erfasst und fördert den Menschen in seiner ganzen Persönlichkeit unter dem Gesichtspunkt erlebnisorientierter Wahrnehmung. Den inhaltlichen Schwerpunkt nach den Rahmenrichtlinien stellt die Einheit von Musik, Sprache und Bewegung dar.

Das Fach Musik stellt deshalb bindend zwei Aspekte in den Mittelpunkt:

A Erziehung mit Musik

Erziehung mit Musik nutzt die sensorisch anregende, Bewegung unterstützende und emotionale Qualität von Musik.

B Erziehung zur Musik

Erziehung zur Musik konzentriert sich auf folgende Schwerpunkte:

- Hören von Musik
- Musikalisch-rhythmische Erziehung
- Bewegung zur Musik nach den Rahmenrichtlinien
- Musik mit der Stimme
- Musik als Ausdruckshilfe erleben
- Freude am Singen entwickeln und behalten
- Musikalische Grundelemente kennenlernen
- Situationen musikalisch gestalten / Elementares Instrumentalspiel
- Melodien und Lieder begleiten
- Musik als Möglichkeit der Freizeitgestaltung nutzen

4.2.9 Religionsunterricht

Im Religionsunterricht erfahren die Schüler, dass jeder Mensch im Verständnis des Schöpfungsglaubens existenziell bejaht und in seinem Sosein von Gott angenommen wird. Aus der intendierten „guten Schöpfung“ Mensch in seiner Bezogenheit auf den Mitmenschen erwächst die Zuversicht einer Liebes- und Beziehungsfähigkeit.

Grundlegende Themen im Religionsunterricht sind deshalb die Fragen nach dem Selbst, die in Bezugnahme auf den Anderen beantwortet werden. Erfahrungen von Freundschaft, Partnerschaft, das Verständnis für Andere und das Anderssein können aus historisch biblischer Überlieferung und im Vergleich zu eigenem Erleben bewusster werden.

Die Notwendigkeit und Möglichkeit eines friedlichen Miteinanders, das Leben ohne Gewalt wird im Religionsunterricht ausgehend vom unmittelbaren und weiteren Erfahrungsbereich der Schüler erschlossen. Die Möglichkeit der Versöhnung und die Bereitschaft von Menschen, sich im Streitfall zu einigen, werden anhand ausgewählter biblischer Geschichten erfahren und in aktuellen Handlungssituationen erprobt.

Situationen des Abschieds, Verlustes, des Sterbens und Todes machen existenziell die Endlichkeit und Unverfügbarkeit unseres Lebens bewusst. Im Religionsunterricht werden die Schüler in der Zuversicht und Hoffnung gestärkt, Schmerz und Trauer bewältigen und in Geborgenheit weiterleben zu können.

Die Lebenswelt der Schüler ist geprägt durch eine Vielzahl von Symbolen. Im Religionsunterricht wird die Bedeutung religiöser Symbole, Bilder und Darstellungen elementar erklärt und die Feste des Kirchenjahres werden in Vorbereitung und Ausgestaltung vertiefend erlebt.

In elementarer Form werden die Schüler mit regionaler Kirchengeschichte vertraut gemacht. Sie werden angeregt, Spuren der Reformation und jüdischer Geschichte zu erkunden und zu dokumentieren.

Im Hinblick auf Lernsituationen eines gemeinsamen Unterrichts mit Schülern anderer Schulformen erfolgt die Themenstellung zeitweilig weit reichender, als es die Rahmenrichtlinien der Schule für Geistigbehinderte vorsehen.

4.2.10 Ethik

Der Ethikunterricht an der Förderschule für Geistigbehinderte umfasst die Entdeckung der eigenen Individualität, die Vermittlung von Werten und Normen und die Arbeit an den Grundwerten Achtung, Toleranz und Verantwortung für sich selbst, gegenüber anderen Menschen und Tieren sowie der Natur.

Die Vermittlung erfolgt dabei durch das Unterrichtsprojekt „Das bin Ich“, welches die eigene Person mit ihren Fähigkeiten, Wünschen und Gefühlen in den Mittelpunkt stellt. Außerdem werden Beziehungen zu Familie und Umfeld, Freundschaft und Partnerschaft hergestellt und Regeln des Zusammenlebens erörtert. Der Umgang mit Angst und Trauer, die Unterscheidung zwischen Wahrheit und Lüge, der Sinn des Lebens, das Glück und der Augenblick sowie das Nachdenken über Rechte und Pflichten sind weitere wichtige ethische Fragestellungen, die je nach Alter und Lernstand in den Ethikunterricht einfließen können.

Natürlich werden Feste und Feiern im Jahreslauf auf ihre weltlichen und religiösen Hintergründe beleuchtet und aktuelle Themen aus Stadtgeschichte und Politik aufgegriffen.

Die Schüler sollen

- selbst denken
- ihr Wissen bei der eigenen Lebensgestaltung für ein verantwortungsvolles und wertorientiertes Handeln zugrunde legen
- Entscheidungen treffen
- einfache Beziehungen herstellen
- wahre Inhalte erkennen

4.2.11 Bewegungserziehung und Sport

Vorrangige Lernziele dieses Bereiches sind unter anderem:

Bewegungen an und mit dem eigenen Körper bewusst auszuführen und zu steuern
Räume zu überschauen, sich darin zu orientieren und vielseitig zu bewegen

Spiel- und Sportgeräte kennenzulernen und richtig einzusetzen
Rhythmen aufzunehmen, zu erkennen und in Eigenbewegungen umzusetzen
Eigenbewegungen der Gruppe oder dem Partner anzupassen sowie über Bewegungen miteinander zu kommunizieren

Durch sportliche Aktivitäten werden Mobilität und Handlungsfähigkeit gefördert. Die Gefahr einer zusätzlichen Behinderung bzw. Gesundheitsgefährdung durch Bewegungsmangel wird gemindert sowie gesellschaftlicher Isolation und einem erlebnis- und anregungsarmen Leben entgegengewirkt.

Schwimmunterricht

In der Regel nehmen alle Schüler im wöchentlichen Rhythmus am Schwimmunterricht in Leistungsgruppen von sechs bis zehn Schülern teil.

Im Mittelpunkt des Anfängerschwimmunterrichts steht die Auseinandersetzung mit dem Medium Wasser. Variationen im Bewegungsverhalten werden spielerisch trainiert. Die Förderschwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Raum-Lage-Wahrnehmung, Gleichgewicht, Körperwahrnehmung / Körpergefühl, Angstabbau und motorische Ziele / Koordination. Im spielerischen Umgang wirkt das Wasser entwicklungsanregend und fördernd. Eingebunden in den Anfängerschwimmunterricht ist das lebenspraktische Training im Bereich Körperhygiene, An- und Auskleiden. Das Erlernen des Schwimmens ist ein Unterrichtsziel.

4.2.12 Projektarbeit und Empowerment

Empowerment orientiert sich an den Stärken und Kompetenzen einer Person und nicht am Defizit und ist Synonym für eine moderne Behindertenarbeit. Im Projektunterricht und im projektorientierten Unterricht sollen die Schüler lernen, dass ihre Handlungskompetenzen und -fähigkeiten genügen, um sich an komplexen Vorhaben und an der Lösung von Problemen zu beteiligen.

Der Projektunterricht an unserer Schule bietet die Möglichkeit, Fähigkeiten wie

- Selbstvertrauen und Zutrauen in die eigenen Begabungen,
- das Erkennen der eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Interessen,
- das Treffen von Entscheidungen,
- für sich selbst zusprechen,
- sich in die Gruppe einzubringen,
- seine Meinung zu äußern und die der anderen zu akzeptieren,

erfolgreich zu bewältigen, um damit Selbstbestimmung, Selbstbewusstsein sowie ein positives Selbstbild aufzubauen.

Der Projektunterricht und der projektorientierte Unterricht sind handlungsorientierter Unterricht, die den Schülern die Möglichkeit geben, ihre Umwelt aktiv handelnd unter Einbeziehung vieler Sinne zu untersuchen, sie sich anzueignen und zu erleben sowie

Probleme produktiv und effektiv zu lösen. Situationsbezogen greift der Unterricht dazu alltägliche Lebenssituationen der Schüler auf.

4.3 Besondere Fördermaßnahmen und Therapieangebote

4.3.1 Basale Förderung / Lebenspraktische Förderung

Im Rahmen der basalen Förderung werden Fähigkeiten und Fertigkeiten angebahnt und erworben, die im fachorientierten Unterricht weitergeführt werden. Es handelt sich dabei um grundlegende Erlebens-, Erfahrungs-, Lern- und Arbeitsangebote, welche keinem konkreten Lernbereich zugeordnet werden können.

Basale Förderung beinhaltet die Entwicklung

- der Merkfähigkeit
- der Wahrnehmung / Wahrnehmungsverarbeitung
- der Kommunikation und Sozialisation
- des Sprachverständnisses und der Sprachfähigkeit
- der Motorik und Beweglichkeit
- der Imitationsfähigkeit
- des Neugierverhaltens

Ziele der basalen Förderung sind

- Existenzsicherung (z. B. Nahrungszufuhr und -aufnahme, hygienische Maßnahmen)
- Ermöglichung von Erfahrungen als Voraussetzung für das Lernen (z. B. Selbsterfahrung, Umwelterfahrungen)
- Förderung psychischer Stabilität (z. B. durch Selbsterfahrung und soziale Beziehungen)
- Förderung sozialer Kompetenzen (z. B. in der Klassengemeinschaft)
- Vermittlung lebensbedeutsamer Fähigkeiten und Fertigkeiten (z. B. Aus- und Anziehen)
- Koordination von Wahrnehmung und Bewegung (Auge-Hand-Koordination, Aufbau kognitiver Strukturen)

Basale Förderung wird in folgende Lernbereiche untergliedert

- Selbsterfahrung und soziale Beziehungen
- Nahrungsaufnahme
- Pflege
- Erfahrung mit Material und Gegenständen
- Erfahrung und Umgang mit der Zeit
- Naturbegegnung / Naturerfahrung

4.3.2 Kommunikation und Sprache

Kommunikation ist der Austausch von Informationen, Meinungen, Gedanken zwischen Personen; verbal und nonverbal.

Interaktion ist das aufeinander bezogene Handeln zweier oder mehrerer Personen; die Wechselbeziehung zwischen Handlungspartnern. (Duden)

Im Rahmen schulischer Bildung / Erziehung geht es neben den o.g. Punkten auch um die Fähigkeiten,

Wesentliche Teilfähigkeiten	Fördermöglichkeiten
<ul style="list-style-type: none"> - - den persönlichen Möglichkeiten angepasste Mitteilungsformen anwenden - mit Partner bzw. in der Gruppe gemeinsam handeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsgespräche, Gesprächsanlässe im alltäglichen Ablauf einbauen und nutzen - Gesprächsregeln gemeinsam erarbeiten und beachten - den persönlichen Möglichkeiten angepasste Mitteilungsformen erlernen <ul style="list-style-type: none"> → nonverbal; → mit Kommunikationstafel /-geräten; → verbal, individuell angepasst in <ul style="list-style-type: none"> - Stichworten, - einfachen Sätzen, - komplexen Sätzen, ... - Unterrichtsansätze schaffen, so dass Schüler miteinander reden bzw. miteinander handeln müssen, z.B. Partner-, Gruppenarbeit - Rollenspiele, freies Spiel - Gemeinschaftsspiele, die miteinander reden bzw. handeln erfordern

Der Förderung von Sprache und Kommunikation kommt in allen Unterrichtsbereichen eine wesentliche Bedeutung zu.

Die zentrale Aufgabe des Lernbereiches Kommunikation und Sprache ist die Entwicklung des Sprachverständnisses und des sprachlichen Ausdrucksvermögens. Ziel ist die Förderung einer umfassenden Beziehungsfähigkeit des Schülers zu seinem Lebensumfeld. Bei der Unterrichtsgestaltung des Faches Sprache und Kommunikation wird neben der Lautsprache auch auf nonverbale Kommunikationsmittel wie Mimik und Gestik, besonders im Hinblick auf Schüler, die nicht sprechen können, zurückgegriffen.

Die Schüler erlernen kommunikative Strategien unter Verwendung der Lautsprache bzw. unterstützender Mittel, die generell in das Alltagsgeschehen eingebunden werden.

Neben der gesprochenen Sprache können Gebärden, Bildsymbolsysteme und elektronische Hilfen die kommunikativen Möglichkeiten erweitern oder ersetzen.

Inhaltliche Schwerpunkte der Sprach- und Kommunikationserziehung sind:

- Erfahrungen mit Sprache machen (hinschauen, hinhören, sprachliche Zuwendung erleben, sprachliche Signale verstehen)
- Sprache als Ausdrucksmittel erleben (sich zur sprachlichen Äußerung anregen lassen, die eigene Stimme erleben, durch sprachliche Äußerungen anderen etwas mitteilen)
- auf Sprache bewusst reagieren
- gehörte Sprache erfassen (Fähigkeit zuzuhören, Laut-, Wort- und Satzgedächtnis)
- Sprache bewusst einsetzen (etwas aussagen, um Wünsche zu äußern) bzw. Kommunikation als tatsächlichen Austausch nutzen (um Unterhaltungen zu führen, zur Absprache in der Interaktion, zur Meinungsfindung, Problemlösung o.ä)
- Gesprächsregeln kennen
- mit Sprache Beziehungen schaffen
- besser sprechen (zu den richtigen Sprachformen finden, Sprachstörungen mindern, Sprechstörungen abbauen)
- soziale Regeln innerhalb von Kommunikation / Interaktion kennen und anwenden (z.B. Höflichkeitsformen, angemessenes Verhalten gegenüber Gesprächspartner, Blickkontakt halten, grüßen)

4.3.3 Seherziehung / Visuelle Stimulation (Wahrnehmungsförderung)

Durch eine kontinuierliche und kontrollierte Darbietung optischer Reize wird bei der visuellen Stimulation das Sehpotential erhalten, stabilisiert oder verbessert. Es handelt sich bei der visuellen Stimulation um eine Sinnesschulung, die sich an die Gesamtpersönlichkeit des Kindes richtet mit dem Ziel, sehen zu wollen, zu erfahren: Sehen lohnt sich für mich!

In unserer Schule wird Seherziehung bzw. visuelle Stimulation vor allem für mehrfachbehinderte, sehgeschädigte Schüler angeboten. Arbeiten können wir hier mit der Lichtbox, aber auch mit der Würzburger Reihe. Insbesondere die Lichtbox kann recht vielseitig eingesetzt werden und dient zum Schulen bzw. Unterstützen folgender Lerninhalte:

- Wahrnehmen und Lokalisieren von Gegenständen
- Verfolgen von Gegenständen
- Schulung der Auge-Hand-Koordination
- Unterscheidung nach Form, Farbe und Größe

4.3.4 Snoezelen, Wasserklangbett, Matschraum

Snoezelen

Ziel vom Snoezelen ist eine grundlegende Entspannung, um Reize besser aufnehmen und verarbeiten zu können. Diese können selektiv angeboten werden, um Reizüberflutungen zu vermeiden. Indem den Schülern Zeit und Freiraum zur Verfügung gestellt werden, können sie selbst herausfinden, welche Reize ihnen angenehm sind.

Den Pädagogen kommt dabei eine eher passive Funktion zu. Sie begleiten die Schüler, greifen nicht übermäßig in deren Handlungen und Entscheidungen ein und setzen sie auch nicht unter Leistungsdruck. Zudem ist es wichtig, dass nach Möglichkeit stets feste Bezugspersonen mit den Schülern snoezelen. So können sie sich schneller auf die Situation einstellen und eher einen Zustand der Entspannung erreichen. Gerade Schüler, die nicht dauerhaft in einer Gruppe leben und arbeiten können, nehmen das Snoezelen gern an.

Unsere Schule verfügt über speziell für das Snoezelen ausgestattete Räume, in denen eine angenehme Atmosphäre geschaffen werden kann. Diese enthalten zum Beispiel verschiedene Lagerungsmöglichkeiten, wie Ballbecken, Wasserklangbett und Matratzen. Weiterhin sind sie mit verschiedenen technischen Geräten wie Wassersäulen, Lichterketten und -schläuche, Musikanlage etc. ausgestattet, über die verschiedene Reize ausgesendet werden können. Ebenso gehören Duftlampen und verschiedene Tastmaterialien zur festen Ausstattung.

Wasserklangbett

Das Wasserklangbett, auch als Musik-Vibrations-Wasserbett bezeichnet, befindet sich in einem separaten Raum, der verdunkelt werden kann. Durch ein ausgefeiltes Klangerzeugungssystem aus Lautsprechern, Schallisierungen und Schwingungsverstärkern wird Musik physisch erlebbar. Die direkte Übertragung der Musik auf das Wasserbett vermittelt das Gefühl, von fließenden Klang- und Wasserschwingungen getragen zu werden. Klänge bewegen sich um und durch den Körper, Musikvibrationen sind ganzheitlich fühlbar und haben einen Massageeffekt.

Das Wasserklangbett bietet alle Vorteile einer beheizbaren Wassermatratze, passt sich völlig dem Körper an, gibt eine gute Körperstützung und verhindert Durchliegen. Die gleichbleibende Wassertemperatur von 38 ° C erzeugt ein angenehm wohlige Körpergefühl und wirkt vor allem bei Kindern und Jugendlichen mit Spasmen entspannend.

Einsatzgebiete und Ziele:

- Basale Stimulation nach Fröhlich
 - Elementare Wahrnehmungsförderung
- Musik, Klänge, Rhythmen, Sprache und Geräusche dringen direkt in den Körper ein, aufgebaute Schutz- und Abwehrmechanismen zum Abgrenzen von der Umwelt werden ausgeschaltet, da die Vibrationen im Körper spürbar sind und nicht durch die üblichen Wahrnehmungswege gefiltert werden.

- Unmittelbare positive Auswirkungen auf die Nahsinne (taktiles, vestibuläres und kinästhetisches System)
- Offenheit gegenüber Außenreizen, dadurch Steigerung der Lernbereitschaft und Öffnung im Hinblick auf Lernangebote (Greifen, Halten)
- Zunahme bzw. Beginn von kommunikativem Verhalten (Blickkontakt, aktives Berühren und Sich berühren lassen)
- Schwinden von aggressivem und autoaggressivem Verhalten, eventuell Verringerung oder Einstellung von Medikamentengaben
- Lockerung der Muskulatur ähnlich einer krankengymnastischen Behandlung, jedoch ohne körperliche Erschöpfung
- Lösen von Verkrampfungen, Unterstützung von therapeutischen Anwendungen wie Massage und Akupunktur
- Tiefenentspannung zur Steigerung der Konzentrations- und Leistungsfähigkeit, Erreichen eines starken Entspannungszustandes bis hin zum Einschlafen
- Deutliches Zeigen von Wohlbefinden durch Lächeln und Lautieren
- Vorfreude auf das Wasserklangbett, Einsatz als Belohnung

Matschraum

Der Matschraum bietet mit seinen Wasserzugängen die Voraussetzungen zur Förderung der elementaren Grunderfahrungen. Unsere Kinder möchten und sollen Wasser mit dem ganzen Körper erleben, es mit allen Sinnen wahrnehmen, Erfahrungen sammeln, experimentieren und ausprobieren. Dabei gibt es viele Möglichkeiten Wasser sinnlich zu erleben:

- visuelle Wahrnehmung: Farben des Wassers...
- auditive Wahrnehmung: tröpfeln, plätschern,...
- gustatorische Wahrnehmung: erfrischend, rein, salzig....
- taktile Wahrnehmung: nass, kalt, warm, eisig,...
- olfaktorische Wahrnehmung: verschiedene Düfte

Folgende Medien können zum Einsatz gebracht werden: Fingerfarben, Schaum, Kleister, Knetseife, Schläuche, Pinsel, Bürsten, Schwämme, Matschtisch etc. Die Methoden richten sich nach dem individuellen Förderbedarf der jeweiligen Schüler. Die Förderschwerpunkte und Inhalte umfassen:

- ganzkörperliche Anregung und Aktivierung
- Temperaturwahrnehmung
- Verbesserung von Körpererfahrung und Körperschema
- Aggressionsabbau
- somatische Wahrnehmung
- Tiefensensorik

4.3.5 Ergotherapie

Inhaltlicher Schwerpunkt der Ergotherapie ist nach umfassender Befunderhebung (Symptomatik der Behinderung, Entwicklungsrückstand des Kindes und anderes mehr) die Erstellung eines individuell zugeschnittenen Behandlungsplanes.

Die Festlegung der Therapieziele erfolgt in Absprache mit den Eltern und dem jeweiligen Klassenteam. Einen wichtigen Platz nimmt die regelmäßige Beratung und praktische Anleitung von Eltern, Klassenteam und Austausch mit anderen Therapeuten ein.

Dabei steht die Förderung der Basisfertigkeiten im Mittelpunkt:

- Aufmerksamkeit, Konzentration und Ausdauer
- Wiederherstellung, Verbesserung oder Kompensation der eingeschränkten Funktionen und Fähigkeiten (Muskelkräftigung, Gelenkmobilisation, Schulung der Bewegungskoordination)
- Förderung fein- und grobmotorischer Funktionen
- Selbständigkeit im persönlichen Bereich (Aktivitäten des täglichen Lebens wie An- und Ausziehen, Zubereiten von kleinen Speisen etc.)
- Grundleistungsfunktionen wie Aufmerksamkeit, Konzentration und Ausdauer zur Schaffung von Handlungskompetenz (Planung und Vorbereitung einer Handlung) und zum Erlernen von Problemlösungsstrategien
- Vorbereitende Maßnahmen zur Bewältigung der zukünftig veränderten Lebenssituation (Werkstatt, Wohnen, Freizeit)
- Bewältigung sowie Strukturierung von Alltagsproblemen
- Entwicklung und Training von kognitiven und physiologischen Fähigkeiten und Fertigkeiten wie Wiedererlangung oder Anbahnung instrumenteller Fähigkeiten, Ausdauer, Konzentration, Beherrschung motorischer und sensomotorischer Fähigkeiten,
- körperliche Belastbarkeit, Kommunikationsfähigkeit
Entwicklung und Verbesserung sozialer Kompetenz wie

Training der Selbständigkeit in allen Aktivitäten des täglichen Lebens,
Umgang mit Konflikten,
Zuverlässigkeit,
Kontaktfähigkeit,
Kooperationsbereitschaft

4.3.6 Psychomotorik

Die Psychomotorische Förderung beruht auf einem ganzheitlichen Konzept. Dabei wird das Kind in seiner Gesamtheit gesehen, in Bewegung, Wahrnehmung, Denken, Fühlen, Handeln und im Kontext mit seinem persönlichen, sozialen und kulturellen Umfeld.

Psychomotorik versucht Kinder, ausgehend von ihren Stärken, soweit zu unterstützen, dass sie ihre vermeintlichen Schwächen abbauen bzw. lernen, damit umzugehen. Nicht

Kompensation von Defiziten ist das Ziel, sondern eine mehrdimensionale Förderung der individuellen Möglichkeiten.

Diagnostik und Therapie sind ein sich ständig ergänzender und verknüpfter Prozess. Es werden Förderhypothesen aufgestellt, die ständig überprüft, bestätigt oder revidiert werden, immer in enger Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Klassenteam und den Eltern.

Je nach Ausgangslage kann der Förderschwerpunkt auf

motorischer
sensorischer
psychischer
handelnder

Ebene liegen, die aber nicht isoliert voneinander trainiert, sondern im Zusammenspiel aller Bereiche gefördert werden.

Psychomotorische Therapie / Förderung wird in Gruppen- bzw. Einzeltherapie durchgeführt.

Auch in der Gruppentherapie steht für jeden Schüler die individuelle Förderung im Vordergrund.

4.3.8. Sozialtraining „Locker bleiben“

Seit dem Schuljahr 2019/20 führen wir mit einer kleinen Gruppe von Schülerinnen und Schülern das Sozial- und Verhaltenstraining „Locker bleiben“ durch.

Ziel des Trainings ist es, Mädchen und Jungen, die emotional- soziale Auffälligkeiten aufweisen und dadurch den Unterricht und das friedvolle Zusammenleben an unserer Schule beeinflussen, zu helfen, ihr Verhalten so zu verändern, dass ein positives Miteinander für alle möglich ist.

Zwei Pädagogen arbeiten einmal wöchentlich für zwei Stunden mit bis zu neun Schülerinnen und Schülern daran, tolerant, respektvoll und achtsam miteinander umzugehen, andere Meinungen zu respektieren, weniger zu streiten und freundschaftliche Kontakte zu pflegen und zu schätzen.

Das Konzept stammt ursprünglich von der Brunnenschule in Augsburg. Unsere Pädagogen wurden in einer Fortbildung in das Programm eingeführt und geschult.

Vorrangig richtet das Programm sich an SchülerInnen der Mittel-, Ober- und Berufsschulstufe. In einfachen altersgerechten bewegungs- und handlungsorientierten Spielen und Übungsformen werden die teilnehmenden SchülerInnen im sozialen Regelverständnis- und in der Gestaltung sozialer Interaktion und Kooperation gefördert. Dabei orientieren wir uns an der natürlichen Entwicklung „Vom Ich zum Du zum Wir“ und beziehen selbstverständlich den individuellen Förderbedarf jedes teilnehmenden Schülers mit ein.

In der Regel endet das Programm für die Schülerinnen und Schüler nach einem Schuljahr, insofern die zuvor gesetzten Ziele erreicht werden konnten. In Ausnahmefällen kann das Programm auch länger als ein Schuljahr für einzelne Schüler andauern.

4.4 Berufsorientierung

Die Berufsorientierung und die Förderung von berufsbezogenen Kompetenzen unserer Schüler und Schülerinnen beginnen bereits in der Unterstufe, worin bestimmte Fähigkeiten und Kenntnisse aufgebaut und gestärkt werden. Durch das regelmäßige Anlernen zur eigenständigen Nahrungszubereitung und –Aufnahme werden Selbstständigkeit und Kenntnisse im Umgang mit verschiedenen Lebensmittelprodukten gefördert. Darüber hinaus beginnt bereits in der Unterstufe Werkunterricht, welcher insbesondere die Geschicklichkeit mittels verschiedener Bastelprojekte aber auch das Selbstbewusstsein durch das Erlangen von Erfolgserlebnissen stärkt. Nachdem die Förderung einzelner Kompetenzen und Fähigkeiten in den unteren Klassen noch berufsunspezifisch stattfindet, wird dies ab der Mittelstufe konkreter und verstärkt berufsweltbezogen. Dazu zählt, dass Schüler und Schülerinnen am sogenannten BRAFO-Projekt teilnehmen können: Das Projekt Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren gibt jährlich circa 10.000 SchülerInnen die Möglichkeit, ihre Berufswahlkompetenz zu stärken. Zunächst arbeiten die Schüler und Schülerinnen am Computer, wo deren Kompetenzen ermittelt werden. In Gesprächen mit Schülern und Schülerinnen werden frühzeitig Interessen und Neigungen erfasst, welche ausschlaggebend für die Zuordnung zu den einzelnen Arbeitsgruppen am Arbeitstag sind. Durch Ausprobieren bekommen die Schüler und Schülerinnen einen Einblick in verschiedene Berufszweige, welche ihren Fähigkeiten entsprechen. Anschließend können die Schüler und Schülerinnen in unterschiedlichen Bereichen in Orientierungspraktika mitarbeiten und so berufsfeldbezogenen Tätigkeiten auf ihre Interessen und Fähigkeiten hin überprüfen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass unsere Schüler und Schülerinnen jährlich am „Girls Day - Zukunftstag“ bzw. „Boys Day - Zukunftstag“ teilnehmen. Das Ziel hierbei ist eine Berufsorientierung unabhängig von bestimmten Rollenbildern. Verschiedene Themenbereiche werden durch Unterrichtsbesuche in den dazugehörigen betrieblichen Einrichtungen unterstützt (Bsp.: Thema Holz- Besuch einer Tischlerei). Die Schüler und Schülerinnen suchen sich selbstständig ihren Interessen entsprechende Arbeitsbereiche und lernen diese an einem Tag im April kennen. Mit Beginn der 10. Klasse absolvieren unsere Schüler und Schülerinnen einmal pro Woche einen Praxistag in der Schule innerhalb des Unterrichts. Hierbei werden verschiedene Bereiche angeboten: Wäschepflege, Büro, Gartenbau und Landschaftspflege, Haustechnik, Renovierung, Computer sowie Ernährung und Hauswirtschaft. Während dieser Praxistage werden grundlegende Kenntnisse in diesen einzelnen Berufsfeldern vermittelt und unsere Schüler und Schülerinnen können sich selber erproben. Darüber hinaus absolvieren unsere Schüler und Schülerinnen ab der 10. bis einschließlich zur 12. Klasse zweimal im Jahr ein Praktikum. Diese finden vorrangig in umliegenden Werkstätten für behinderte Menschen aber auch zum Teil selbst gewählt und organisiert in Betrieben statt. Sollte das Praktikum in einer Werkstatt für behinderte Menschen stattfinden wird darauf geachtet, dass die Schüler und Schülerinnen im ersten Schulhalbjahr ein einwöchiges Praktikum im Berufsbildungsbereich absolvieren und im zweiten Schulhalbjahr in einem zweiwöchigen Praktikum die verschiedenen Arbeitsbereiche kennenlernen, um vielfältige Eindrücke zu sammeln. Seit Jahren arbeiten die Pädagogen mit dem Integrationsfachdienst Halberstadt – Sangerhausen zusammen. Gemeinsam werden die Schüler ab der 11. Klasse im Projekt „Übergang

Schule – Beruf“ auf das Berufsleben vorbereitet. Es findet hier ebenso eine Zusammenarbeit mit der RehaBeraterInnen der Agentur für Arbeit statt, die an den Berufswegekongressen teilnehmen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst finden Praktika in geeigneten Betrieben statt. Sollte das Passungsverhältnis zwischen Schüler und Schülerinnen und Betrieb stimmen, kann das Praktikum auch mehrfach im Jahr stattfinden. Durch die große Zielstellung der Berufsorientierung in der Berufsschulstufe wird unseren Schülern und Schülerinnen im Zeitraum des 10. – 12. Schuljahrganges ermöglicht, ein für sie nützliches Praktikum zu absolvieren. Dies kann tageweise über einen längeren Zeitraum oder wochenweise stattfinden. Dabei können die Praktika über zwei Wochen zur Orientierung bis hin zu mehrwöchigen Belastungspraktika organisiert werden. Die Betriebe geben eine Einschätzung über das Arbeitsvermögen der Schüler und Schülerinnen ab, aber auch die Schüler und Schülerinnen lernen, sich mit Hilfe der Praktikumsmappe selber einzuschätzen. Gemeinsam werden die Praktika geplant und ausgewertet. Dabei werden die Interessen und Möglichkeiten der Schüler berücksichtigt. Seit dem Schuljahr 2021/2022 sind ab der Mittelstufe pro Schuljahr drei Projektstage verpflichtend, die den Schülern die Arbeitswelt näherbringen und in denen Berufe vorgestellt werden, die für Schüler mit dem FöS geistige Entwicklung interessant sein können (Berufe der Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau, Handwerksbetriebe...). Dabei sollen berufliche Perspektiven erläutert werden, Veränderungen am Arbeitsmarkt wahrgenommen und reale Selbstbilder der Schüler und Schülerinnen gefördert werden. Bezugnehmend auf die therapeutischen Maßnahmen, die an unserer Schule durchgeführt werden, werden auch in der Ergotherapie Aspekte zur Berufsvorbereitung in den verschiedenen Stufen aufgegriffen.

Nachfolgend eine Aufstellung von Förderaspekten die zum Tragen kommen können:

Unterstufe

- Förderung fein- und grobmotorischer Fähigkeiten, wie Kraft/Kraftdosierung, Beweglichkeit, Ausdauer, Geschicklichkeit, Koordination, (gesamtmotorisch, aber auch speziell z. B. Hand – Hand, Auge – Hand)
- Förderung von Wahrnehmungsfähigkeiten wie Sensibilität, Gleichgewicht und Tiefensensibilität, aber auch der Wahrnehmung im visuellen und auditiven Bereich, Farben und Formen, einfache Mengenbegriffe und Unterscheidungen,
- Umgang mit einfachen Werkzeugen und Materialien, vorrangig Stifte, Pinsel, Papier, Knete, Wolle, Ton etc. um altersgerechte und entwicklungsspezifische Ziele zu erreichen, auch in Hinblick auf Graphomotorik und das Erlernen von Kulturtechniken wie Malen und wenn möglich Schreiben
- Förderung von Konzentration, Merkfähigkeit, kommunikativen Fähigkeiten, ggf. durch Anpassung und Einsatz von Kommunikationshilfen, Hilfen zur Umfeldsteuerung etc.
- Unterstützung beim Erlernen notwendiger Verrichtungen in der Selbstversorgung z. B. Knöpfe öffnen und schließen, Reißverschluss und Schleife binden, An- und Ausziehen,
- Zubereitung von Mahlzeiten und deren Verzehr etc.

Mittelstufe

- Differenzierteres Arbeiten an den basalen Schwerpunkten der Unterstufe
- Hinzunahme von Tätigkeiten, die die Fähig- und Fertigkeiten altersentsprechend ausbauen
- Mengen- und Zahlenverständnis und Lesefertigkeiten mit einbeziehen, in dem Aufgabenstellungen erlesen werden sollen, oder einfache bis komplexe Handlungsabläufe erlernt, wiederholt, gefestigt und selbständig erarbeitet werden
- Die Fähigkeiten im Umgang mit Werkzeugen werden ausgebaut und erweitert, erste einfache Maschinen kommen zum Einsatz, verschiedene Handwerkstechniken werden erlernt bzw. ausprobiert, um Vorlieben oder spezielle Talente zu fördern, auch in Hinblick auf ein späteres Tätigkeitsfeld
- Ausdauerndes Arbeiten, Sortieren, Bauen, Spielen und Trainieren wird natürlich individuell gefördert

Berufsschulstufe

- das (soweit möglich) selbständige Arbeiten rückt in den Vordergrund, die Schüler sollen mit individueller Unterstützung nach dem Motto „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ eigenverantwortlich arbeiten
- dazu gehören Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz, verantwortungsbewusster Umgang mit Material und Werkzeug, je nach Förderbedarf auch verstärkt der Einsatz von Maschinen wie Bohrmaschinen, Akkuschaubern, Dekupier- und Bandsäge, elektrischer Schleifer etc.,
- nach Vorlagen bzw. Anweisungen Handlungsschritte selbstständig erarbeiten und umsetzen
- nach Zeitvorgaben Arbeiten beginnen, durchführen und beenden
- Einschätzen der eigenen Leistung und Selbstreflektion kommen mit steigender Klassenstufe stärker hinzu

Die Fördermaßnahmen werden individuell auf jeden Schüler angepasst und finden mit dem Klassenteam in enger Absprache statt.

4.6 Freizeitangebote

Die Levana- Schule ist eine Ganztagschule. Schüler und Schülerinnen haben die Möglichkeit an lerntherapeutischen Angeboten teilzunehmen. Diese Angebote, wie z.B. Chor, Tanzgruppe, Computer-AG werden zu Beginn eines jeden Schuljahres festgelegt.

4.7 Ausflüge und Klassenfahrten

Schulfahrten sind ein wichtiger Bestandteil der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule. Sie umfassen eintägige Schulwanderungen, mehrtägige Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten.

Zu Beginn des Schuljahres entscheidet die verantwortliche Lehrkraft gemeinsam mit den Teampartnern unter Einbeziehung der teilnehmenden Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten über Ziel, Programm, Dauer und Kostenobergrenze der anstehenden Schulfahrten. Vor Vertragsabschluss ist von den Erziehungsberechtigten eine schriftliche Einverständniserklärung darüber einzuholen, dass anfallende Kosten übernommen werden.

Schulfahrten sind so zu planen, dass für alle Schüler, unabhängig vom Grad ihrer Behinderung, eine Teilnahme möglich und zumutbar ist. Pro Schuljahr können dafür maximal fünf Unterrichtstage genutzt werden. Sie sind bei eintägigen Schulwanderungen über das gesamte Schuljahr zu verteilen. Mehrtägige Schulfahrten werden in der ersten GK des lfd. Schuljahres entsprechend der „Handlungsrichtlinie Klassenfahrten der Levana-Schule“ entschieden.

4.8 Feste und Feiern

Zu den wiederkehrenden Ritualen an unserer Schule gehören eine ganze Reihe von Festen, die von den einzelnen Teilbereichen geplant und durchgeführt bzw. von den bestehenden Schulstufen koordiniert werden.

Feste und Feiern lockern den Schulalltag auf und gliedern das Schuljahr in überschaubare Abschnitte mit festen Orientierungspunkten. Sie geben unseren Schülern Gelegenheit, den Eltern und Geschwistern, Verwandten und Bekannten, ihre eigene Klasse und Schule vorzustellen und mit ihnen gemeinsam etwas Schönes zu erleben.

Unsere Feste, Feiern und weiteren Veranstaltungen orientieren sich hauptsächlich am jahreszeitlichen Rhythmus.

Sportfeste

Wegen der Verschiedenartigkeit und Vielzahl unserer Schüler finden Sportfeste mit jeweils unterschiedlicher Ausrichtung und Thematik statt. Gemeinsam mit anderen Schulen für GB wird jährlich ein Sportfest durchgeführt. Die Schulen messen sich untereinander hinsichtlich ihrer körperlichen Fitness. Dabei geht es auch um das Erringen eines Wanderpokals. Spiel, Spaß und gemeinsames Erleben stehen hier im Vordergrund. Weitere sportliche Wettkämpfe können das Turnier „Ball über die Schnur“, das Schwimmfest und die Winterspiele in Friedrichsbrunnen sein. Die Organisation der Sportfeste liegt in den Händen der Sportlehrer und der Physiotherapeuten.

An weiteren festen Terminen im Schuljahr sind insbesondere die folgenden zu nennen: Tag der offenen Tür (traditionell jeweils am Freitag nach der Wichtelwerkstatt, rund um den internationalen Tag der Menschen mit Behinderung))
Weihnachtsfeier

Fasching
Tag der Verkehrserziehung
Schulabgängerfest/ Sommerfest

Im Jahresplan der Schule wird festgeschrieben, welche Stufe für die Organisation und die inhaltlichen Schwerpunkte verantwortlich zeichnet.

4.9 Politische Bildung

Grundlagen für das Konzept der politischen Bildung an der Levana-Schule bilden unter anderem:

der Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Lernbereich Heimat / Teilbereich 5 „Heimat und Politik“

das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, § 1 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

sowie das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Lernziele

Im Mittelpunkt des Lernbereiches politische Bildung stehen:

- Demokratische Gesellschaftsordnungen bzw. andere Regierungsformen wie Monarchien und Diktaturen kennenlernen
- Fördern des demokratischen Engagements der Schüler (z. B. im Schülerrat)
- Bedeutung von freien Wahlen
- Nutzen aller Möglichkeiten des Zusammenwirkens mit den demokratisch legitimierten Einrichtungen und Institutionen im Land
- Begegnungen mit Persönlichkeiten des politischen Lebens, z. B. Abgeordneten des Europaparlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages von Sachsen-Anhalt sowie mit kommunalen Mandatsträgern (Kreistagsabgeordnete, Stadtverordnete)
- Einladungen an Abgeordnete zu Vorträgen und Diskussionen durch Klassen, Stufen, Schülerrat, Schulelternrat und Pädagogen
- Vermitteln von Aufgaben der Politiker
- Einblick in den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen
- Präventive Maßnahmen gegen rechtsextremistische Tendenzen wie antidemokratische Einstellungen, Nationalismus, Antisemitismus, vielfältige Formen von Ausländerfeindlichkeit, Rassismus, Antipluralismus, diffuse Vorstellungen von einer Volksgemeinschaft
- Besuch von Gedenkstätten
- Organisieren von Projekttagen und Schulungsprogrammen, Leben und Erleben von Achtung und Toleranz

Grundsätze

- Gebot der Toleranz
- Parteipolitische Neutralität

- Ausgewogene Darstellungen, keine einseitige Einflussnahme
- Erleben von gewollter Pluralität der Meinungen in der Demokratie (Dissens gehört zu Demokratie, Konsens ist nicht immer möglich)
- Schüler sollen ihre Schule als Ort der Demokratie erfahren und erleben

5. Medienbildung

An der Levana- Schule Eisleben haben wir Schülerinnen und Schüler mit sehr unterschiedlichem Förderbedarf. Genau das macht unseren Schulalltag bunt und aufregend. Für das Miteinander im Unterricht und in den Pausen leisten digitale Medien und technische Hilfsmittel einen wichtigen Beitrag. Sie gleichen auf ganz unterschiedliche Weise Beeinträchtigungen aus und ermöglichen so die Teilhabe. Um Medienkompetenz bereits in der Vorschule zu stärken hat die Universität Bremen mit Unterstützung der Deutsche Telekom Stiftung von 2012 bis 2016 das Projekt „Natur-Wissen schaffen“ durchgeführt. Das Team unter wissenschaftlicher Leitung von Professor Wassilios Fthenakis entwarf ein vierdimensionales Modell zur Konzeptualisierung von Medienkompetenz:

- a) Kinder entdecken in ihrem Alltag Medien und lernen, sie zu bedienen, wie bspw. einen PC, einen CD- Spieler, ein Smartphone, ein Tablet
- b) Sie lernen, Medien für ihre Anliegen zu nutzen und in sozialen Austausch mit Kindern und Erwachsenen zu treten, und nicht zuletzt auch, Informationen zu erhalten und Fragen an andere Personen zu richten. Medien wie Hörspiele und Musik-CDs nutzen sie etwa, um sich zu entspannen oder sich zu unterhalten und für ästhetisches Erleben.
- c) Dabei können Kinder, oft im Dialog mit der Fachkraft, diese Nutzungsmöglichkeiten verarbeiten und den eigenen Umgang mit solchen Medien und neueren Technologien, z. Bsp. medienbezogene Ängste, reflektieren.
- d) Auf diese Weise lernen sie, dass Medien von Menschen gestaltet werden und dies mit bestimmten Absichten, zum Beispiel für Werbung und Profit, getan wird.

Diese Lernprozesse werden kokonstruktiv gestaltet. Im Dialog mit der Fachkraft und anderen Kindern entwickeln die Kinder ihre Medienkompetenz. Und sie lernen darüber hinaus, Medien sinnvoll, produktiv und kreativ in den eigenen Lernprozess einzubeziehen. Diesem Modell schließt sich die Levana- Schule Eisleben an. Der Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte hinsichtlich der Entwicklung und Erweiterung der Medienkompetenz wird situativ erfasst und jährlich im Fortbildungsplan der Schule festgeschrieben sowie in geeigneter Form evaluiert.

6. Umweltbewusstsein und Umgang mit Fremdeigentum

Sauberkeit und respektvoller Umgang mit (Fremd-) Eigentum sind feste Bestandteile der Schulregeln. Gemeinsam mit dem Personal der Levana- Schule werden die Schülerinnen und Schüler angehalten, in und auf dem Gelände der Schule für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Bereits ab dem ersten Schuljahr führt dazu jede

Klasse einen wöchentlichen Dienst- und Ämterplan, der an die Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler angepasst ist. Diese können durch Fotos, Piktogramme und Symbole ergänzt werden, um das Verständnis sicherzustellen. Themen wie Sauberkeit, Ordnung und Umweltbewusstsein werden regelmäßig in den Klassen angesprochen und fortwährend aufgegriffen. Um ein nachhaltiges Umweltbewusstsein zu erreichen, finden verschiedene Projekte und Aktivitäten zur Sauberhaltung des Schulgeländes statt. Schülerinnen und Schüler, die mutwillig das Schulgelände verschmutzen oder beschädigen, werden durch individuelle erzieherische Maßnahmen dazu angehalten, sich wieder an ihr Umweltbewusstsein zu erinnern und sich entsprechend zu verhalten. Die Verantwortlichkeiten für die Sauberkeit im Schul- und Außengelände ist an der Levana Schule klar geregelt. Diese kann wie folgt aufgliedert werden:

Verantwortlichkeiten der Lehrkräfte:

- **Lehrkräfte sind Vorbilder für Ordnung und Sauberkeit.**
 - Sie leiten die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes an Verantwortung für ihre Umgebung zu übernehmen.
 - Sie initiieren regelmäßige Aktionen zur Pflege der Klassenräume und des Außengeländes (z.B. wöchentliche Reinigungsdienste in- und außerhalb des Klassenraums).
 - Lehrkräfte binden Umweltthemen regelmäßig in den Unterricht ein und fördern nachhaltiges Handeln.

- **Verantwortlichkeiten der Schülerinnen und Schüler:**

Bereits ab der Unterstufe übernehmen die Schülerinnen und Schüler kleine Aufgaben:

- Müll richtig trennen (Papier, Plastik, Restmüll)
- Eigene Arbeitsplätze sauber halten
- Stühle regelmäßig hochstellen oder stapeln
Schüler übernehmen durch das tägliche Hochstellen und Stapeln der Stühle Verantwortung für ihren Klassenraum.
- Nach den Pausen Spielgeräte ordentlich zurückbringen
- In Absprache werden Dienste verteilt, z.B. "Mülldienst", "Tafeldienst", "Gießdienst", „Säubern der Spielgeräte“.

Bedeutung von Umweltbewusstsein:

Ziel dieser ganzen Maßnahmen ist es, den Schülerinnen und Schülern altersgerecht zu vermitteln, warum Müllvermeidung, Sauberkeit und Wertschätzung fremden Eigentums wichtig sind. Hierfür fördern konkrete Projekte wie die Teilnahme an Umwelttagen, das Pflegen von Rabatten und Hochbeeten, Upcycling- Projekte im Kunstunterricht oder thematische Unterrichtsreihen das Bewusstsein.

Umgang mit Fremdeigentum:

Die Wertschätzung von Schuleigentum und dem Eigentum anderer wird im Unterricht thematisiert und durch Regeln gefestigt. Hierzu zählen der pflegliche Umgang mit Materialien (z.B. Bücher, Spiele, Möbel), das Melden oder Reparieren kaputter Gegenstände an die Schulleitung und feste Regeln zum Umgang mit den Sachen Anderer (Ich frage, bevor ich etwas Fremdes nehme.)

7. Elternarbeit

Die Schule ist neben der Familie der wichtigste Bezugspunkt für Kinder. Durch eine vertrauensvolle und offene Atmosphäre zwischen Elternhaus und Schule wird für die Kinder und Jugendlichen ein gutes Lernklima geschaffen.

Nicht nur durch die ohnehin vorgeschriebenen Einrichtungen, wie Klassenelternvertreter und Schulleiternrat sowie halbjährliche Gesamtkonferenzen, sind die Eltern am Schulleben beteiligt. Ein enger Kontakt wird ebenso gewährleistet durch regelmäßige gemeinsame Gespräche mit den Lehrkräften und Klassenteams durch Hausbesuche, Elternabende und -seminare, Vor- und Nachbereitung von Schul- und Klassenfahrten und Freizeiten, Mitteilungshefte, Elternbriefe sowie Informationsschriften und Schulfeste. Ein großer Teil des Informationsaustausches findet auch direkt per Telefon statt. Bei Bedarf werden zudem Beratungsgespräche mit einzelnen Eltern geführt. In Einzelfällen werden schriftliche Vereinbarungen zwischen Schüler, Eltern und Schule abgeschlossen, die die Erziehungsarbeit unterstützen, Norm verletzendes Verhalten abwehren und Schulversagen oder -verweigerung verhindern.

Die kooperative Arbeit wird in den Mittelpunkt der Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehern gestellt, weil für eine effektive Förderung und den Fördererfolg gerade von Schülern mit geistiger Behinderung ein intensiver Austausch von Schule und Elternhaus bzw. Wohngruppen außerordentlich wichtig ist. Kooperation gebietet eine ständige und enge Zusammenarbeit sämtlicher Personen auf allen Ebenen in dem Bewusstsein gemeinsamer Verantwortung für die Schüler.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffnung der Schule ist eine große, verantwortungsvolle Aufgabe für alle Lehrkräfte, das nichtlehrende Personal, die Schulleitung, die Eltern sowie die außerschulischen Partner. Im Vordergrund steht dabei die Verknüpfung des schulischen Lernens mit der vielfältigen außerschulischen Realität.

Durch eine Vielzahl unterschiedlichster Aktivitäten stellen wir uns als Schule in der Öffentlichkeit dar.

Dazu gehören Veranstaltungen und Projekte folgender Art:

- Tag der offenen Tür (persönliche Einladungen, Plakate, Pressemitteilung)
- Gemeinsame Sportfeste mit anderen Schulen, z. B. Waldschule Hettstedt, CJD Sangerhausen
- Unterstützung der kulturellen Arbeit in den Wohnheimen unserer Schüler
- Beteiligung am bundesweiten Zukunftstag
- Kontakte zu Alters -und Pflegeheimen, z. B. Auftritte der Tanzgruppe zu Weihnachtsfeiern
- Projekt „Künstler an Schulen“ in Zusammenarbeit mit dem Verband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt (BBK LV)
- Mitarbeit in bzw. Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden: Lebenshilfe, Kreisbehindertenverband, DRK
- Nutzung des Medienkompetenzzentrums, von Museen und anderen kulturellen Einrichtungen
- Zusammenarbeit mit der Landesvereinigung für Gesundheit und Pro familia

- Kontakte zu Krankenkassen (AOK: Kochbuch, Barmer: Body-Grips-Mobil)
- Organisation von Veranstaltungen mit der Verkehrswacht und dem ADAC
- Einreichen von Beiträgen zu Wettbewerben, z. B. Jugend-Kultur-Preis des Landes Sachsen-Anhalt
- Partnerschaft zu Firmen und Unternehmen, z. B. Volksküche,
- Informationen und Berichte aus der Schule in der lokalen Presse

In der Zusammenarbeit mit Eltern, dem Förderverein der Levana-Schule und anderen Einrichtungen sehen wir einen wichtigen Beitrag zur Integration der Schüler im außerschulischen Bereich.

Die Öffnung der Schule nach außen hilft zum einen den Lernenden, die Bedeutung der schulischen Bildung und Erziehung aktuell und für ihr zukünftiges Leben zu erkennen. Zum anderen gelingt es der Levana-Schule selbst dadurch leichter, mit ihren Anforderungen den berechtigten gesellschaftlichen Erwartungen zu entsprechen.

9. Förderverein

Der Förderverein der Levana-Schule Eisleben e. V. besteht seit 1992 und unterstützt mit seiner Arbeit aktiv das Schulkonzept.

Zweck des Vereins ist die umfassende Förderung und Erziehung aller Schüler der Levana-Schule Eisleben, einer staatlichen Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Durch den Zusammenschluss von Eltern, Pädagogen und Freunden der Schule will der Verein wirksame Lebenshilfe geben und Integrationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit geistiger und körperlicher Behinderung schaffen.

Das Schulkonzept, welches auf den Prinzipien der „Lebensorientierung“ und „Normalisierung“ beruht, wird vom Verein nachhaltig unterstützt. Der Verein bemüht sich deshalb unter anderem um die Stärkung einer ganzheitlichen Förderung als Unterrichtsprinzip, ergänzt durch klassenübergreifende Förder- und Therapieangebote in den Bereichen der musisch-ästhetischen Erziehung, der Physio-, Ergo- und Sprachtherapie.

Kooperationen mit anderen Schulformen und Institutionen werden gesucht und gepflegt. So besteht seit nunmehr über zehn Jahren ein intensiver Kontakt zum Berufsverband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt. Im Rahmen des Projektes „Künstler an Schulen“ konnten bereits vielfältige künstlerische Workshops und Kurse für die Schüler organisiert und durchgeführt werden.

Einen weiteren wichtigen Schwerpunkt bildet die Förderung von Freizeitprojekten, von denen in der Vergangenheit bereits eine ganze Reihe zusammen realisiert werden konnten.

10. Beschwerdekonzzept an der Levana- Schule- Eisleben

Förderschule für Geistigbehinderte



Wichtig zu wissen ist, dass das Recht sich zu beschweren, wenn man sich durch die öffentliche Verwaltung (hier: Schule) nicht richtig behandelt fühlt, ein Recht von Verfassungsrang (Art. 17 GG) ist. Unabhängig vom Inhalt dessen Bewertung sind Beschwerden also grundsätzlich legitim.

*Wir sprechen erst
mit der
betroffenen
Person.*

Unter einer lösungsorientierten Perspektive bedarf der Umgang mit Beschwerden einer sachlichen, angemessenen Strategie, die für alle Beteiligten einen verlässlichen Rahmen schafft. Die Einhaltung eines festgelegten Instanzenweges kann zur Problemlösung und gleichzeitigen Entlastung aller Beteiligten beitragen.

Der Beschwerdeweg an der Levana- Schule Eisleben

Schüler/innen, Eltern, Schülerrat wenden sich zuerst an	→	betroffene Lehrkraft (Schüler/innen können sich auch eine Vertrauensperson mitnehmen)
<u>Wenn das Problem nicht gelöst ist:</u> Schüler/innen, Eltern, Schülerrat wenden sich an	→	Klassenlehrer/in Stufenkonferenzleiter/innen Elternvertreter/innen
<u>Wenn das Problem nicht gelöst ist</u> (Vereinbarungen kamen nicht zustande): Schüler/innen, Eltern, Schülerrat wenden sich an	→	Schulleitung (evtl. mit Klassenlehrer/in, Fachlehrer/in)
sofern der Konflikt innerschulisch nicht gelöst werden kann Schüler/innen, Eltern, Schülerrat wenden sich an	→	Landesschulamt Halle zuständige schulfachliche Referentin

11. IMPRESSUM

Herausgeber

Levana-Schule Eisleben – Förderschule für Geistigbehinderte

Hausanschrift

Levana-Schule Eisleben – Förderschule für Geistigbehinderte
Querfurter Straße 12
06295 Lutherstadt Eisleben

Schulleiterin

Frau Förderschulrektorin Katy Zöllner

Kontakt

Telefon (03475) 69 66 48
Fax (03475) 63 30 01
Email levana-eisleben@t-online.de
Homepage www.levanaschule-eisleben.de

Erarbeitung der Inhalte

Steuerteam Schulprogramm

Stand: 26.08.2025